



Entwurf der Eröffnungsbilanz
der Stadt Schwelm
zum 01.01.2008
(Stand 18.11.2008)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008	3
Anhang	5
Tabelle der Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände bei der Stadt Schwelm (Abschreibungstabelle) (Anlage 1)	49
Anlagenspiegel (Anlage 2)	52
Forderungsspiegel (Anlage 3)	53
Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4)	54
Übersicht „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ (Anlage 5)	55
Lagebericht	66

Vorwort

In Nordrhein-Westfalen wird aufgrund des vom Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW -NKFEG NRW), das zum 01.01.2005 in Kraft trat, die Kameralistik durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, im folgenden kurz NKF genannt, als kommunales Rechnungswesen abgelöst. In diesem Gesetz ist u.a. geregelt, dass die Gemeinden, Städte und Kreise spätestens bis zum 01.01.2009 ihren Rechnungsstil von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung umstellen müssen.

Die entscheidende Neuerung des NKF gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchssystem zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Die bisher praktizierte Kameralistik war eine reine Einnahme- und Ausgaberechnung und stellte daher lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und Geldmittelabflüsse (Ausgaben) im Haushaltsjahr dar. Damit wurden nur die Erhöhungen und Verminderungen im Geldvermögen dargestellt. Weitergehende Geschäftsvorfälle (wie z.B. der Werteverzehr des Vermögens) und damit der Ressourcenverbrauch wurden, mit Ausnahme bei den kostenrechnenden Einrichtungen, nicht dokumentiert.

Mit Einführung des NKF wurde die Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen getroffen. Die neue Haushaltswirtschaft ist in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung kommunalspezifischer Anforderungen abzuwickeln.

Ein wichtiger Bestandteil des neu eingeführten Rechnungsstils ist die kommunale Bilanz. Sie weist das **Vermögen** (Mittelverwendung) und dessen **Finanzierung** durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde einschließlich der Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Innerhalb eines Haushaltsjahres sind zwei Bilanzen zu erstellen, und zwar eine Eröffnungsbilanz zu Beginn und eine Schlussbilanz zum Ende des Haushaltsjahres. Die Schlussbilanz eines Haushaltsjahres ist dabei identisch mit der Eröffnungsbilanz des neuen Haushaltsjahres (= Bilanzidentität). In den Bilanzen wird der Stand des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals zum 01.01. und zum 31.12. eines jeden Jahres dargestellt (= Zeitpunkt Betrachtung). Somit ist die Veränderung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals innerhalb eines Haushaltsjahres auf einen Blick möglich.

Mit der NKF-Einführung muss die Stadt Schwelm gem. § 92 GO NRW erstmalig zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz und jeweils zum Ende zukünftiger Haushaltsjahre eine Schlussbilanz aufstellen

Für die Eröffnungsbilanz ist eine **Inventur** mit anschließender Bewertung des Vermögens, der Verbindlichkeiten usw. notwendig. Diese erstmaligen und sehr zeitaufwendigen Arbeiten wurden in wesentlichen Teilen durch das eigene Personal innerhalb des Projektstrukturplanes durchgeführt. Zur Bewertung des bebauten Grundbesitzes und des Infrastrukturvermögens wurde ein Fachunternehmen beauftragt. Weiterhin erfolgte die Bewertung der Anteile am verbundenen Unternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ durch ein externes Unternehmen.

Im Folgenden ist zunächst das Zahlenwerk des Entwurfs der Eröffnungsbilanz abgedruckt. In dem Anhang hierzu werden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten gegeben. Dabei werden die jeweils angewandten Bewertungsverfahren und die Zusammensetzung der Bilanzposten dargestellt.

Als Anlage zur Eröffnungsbilanz werden die Abschreibungstabelle der Stadt, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, die Übersicht „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ sowie abschließend der Lagebericht beigelegt.

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

<u>Aktiva</u>	Stand:	18.11.2008 €	<u>Passiva</u>	Stand:	18.11.2008 €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		46.867.944,07
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		113.827,57	1.1 Allgemeine Rücklage		35.232.437,05
1.2. Sachanlagen		137.591.035,21	1.2 Sonderrücklagen		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.967.766,17	1.3 Ausgleichsrücklage		11.635.507,02
1.2.1.1 Grünflächen		6.652.554,55	2. Sonderposten		27.649.135,41
1.2.1.1.1 Grund und Boden von Grünflächen		6.588.321,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen		19.927.433,88
1.2.1.1.2 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen		64.233,55			
1.2.1.2 Ackerland		559.923,00	2.2 Sonderposten für Beiträge		7.608.292,00
1.2.1.2.1 Grund und Boden von Ackerland		524.618,00			
1.2.1.2.2 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Ackerland		35.305,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0
1.2.1.3 Wald/ Forsten		1.863.685,00	2.4 Sonstige Sonderposten		113.409,53
1.2.1.3.1 Grund und Boden von Wald und Forsten		1.325.399,00			
1.2.1.3.2 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen		538.286,00	3. Rückstellungen		46.362.705,01
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		15.891.603,62	3.1. Pensionsrückstellungen		38.546.593,00
1.2.1.4.1 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke		15.403.315,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00
1.2.1.4.2 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf sonstigen unbebauten Grundstücken		488.288,62	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		5.002.627,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		64.024.424,62	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		2.813.484,11
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		4.123.813,05	4. Verbindlichkeiten		90.014.840,88
1.2.2.2 Schulen		38.519.693,64	4.1 Anleihen		0,00
1.2.2.3 Wohnbauten		1.608.248,54	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		51.678.220,16
1.2.2.4 Verwaltungsgebäude		4.981.779,78	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0
1.2.2.5 Feuerwehr		2.572.250,93	4.2.2 von Beteiligungen		0
1.2.2.6 Frei- und Hallenbad sowie Sportheime		5.217.668,21	4.2.3 von Sondervermögen		0
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		7.000.970,47	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		35.442.131,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen		45.460.279,00	4.2.5 vom privaten Bereich		16.236.088,74
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		13.634.183,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		34.075.726,59
1.2.3.2 Bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens		31.826.096,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel		1.256.426,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		765.788,55
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.189.562,90
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		1.288.700,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		305.542,68
1.2.3.2.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		29.224.292,00			
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		56.678,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung		374.191,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		48.085,89			
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		4.365,00			
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.416.513,22			
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.400.717,28			
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		268.884,04			
1.3 Finanzanlagen		42.077.963,93			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		25.300.671,57			
1.3.2 Beteiligungen		127.822,97			
1.3.3 Sondervermögen		0,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		10.078.824,53			
1.3.5 Ausleihungen		6.570.644,86			
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen		0,00			
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen		0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		6.570.644,86			

<u>Aktiva</u>	Stand:	18.11.2008 €		<u>Passiva</u>	Stand:	18.11.2008 €
2.	<u>Umlaufvermögen</u>					
2.1	Vorräte	26.364,27				
2.1.1	Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	26.364,27				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.681.544,55				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.044.116,29				
2.2.1.1	Gebühren	112.778,03				
2.2.1.2	Beiträge	380,91				
2.2.1.3	Steuern	370.216,95				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.491.781,56				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	68.958,84				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	28.533.326,14				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	158.213,36				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	58.387,57				
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	28.316.725,21				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	104.102,12				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.4	Liquide Mittel	196.839,85				
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	581.241,56				
4.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>					
	Summe Aktiva	211.268.816,94			Summe Passiva	211.268.816,94

Aufgestellt
Schwelm, 27.11.2008

gezeichnet
Voß
Stadtkämmerer

Bestätigt
Schwelm, 27.11.2008

gezeichnet
Dr. Steinrücke
Bürgermeister

Anhang zum Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Gem. § 53 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Weiterhin sind auch die im Verbindlichkeitsspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Aktiva

Gem. § 93 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO NRW wird für alle auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände der vorsichtig geschätzte Zeitwert zum 01.01.2008 ermittelt. Der bisherigen Abnutzung der einzelnen Vermögensgegenstände wird durch Berücksichtigung einer linearen Abschreibung Rechnung getragen. Unter Beachtung der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und der örtlichen Verhältnisse sind die anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern für die Vermögensgegenstände bestimmt worden, die der diesem Anhang als Anlage 1 beigefügten Abschreibungstabelle der Stadt Schwelm zu entnehmen sind. Die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gültige Restnutzungsdauer ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Anschaffung des jeweiligen Vermögensgegenstandes abzüglich der bisherigen Nutzungsdauer bis zum Bilanzstichtag.

Die nach dem 01.01.2008 anzuschaffenden/ herzustellenden Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet und bilanziert. Die Vermögensgegenstände der Stadt Schwelm, die einer Abnutzung unterliegen, werden auch zukünftig gem. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW ausschließlich linear abgeschrieben.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen oder Urheberrechte.

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich ausschließlich aus der innerhalb der Stadt Schwelm eingesetzten Software zusammen. Die Bewertung der Software erfolgt gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW unter Berücksichtigung bisheriger Abnutzung anhand historischer Anschaffungskosten, die auf den Bilanzstichtag indiziert werden. Als Index wird der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Erzeugnisse insgesamt, Basis 2000 = 100, angewendet.

Es ergibt sich ein auszuweisender Zeitwert von 113.827,57 €.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Betriebsmittel der Stadt Schwelm, wie z.B. unbebaute und bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, die gem. § 33 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung zu dienen. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen ist überwiegend zeitlich begrenzt. Eine Ausnahme stellen Grundstücke dar, bei denen der Grund und Boden in der Regel keiner Abnutzung unterliegt und daher im Gegensatz zu den baulichen Anlagen keine Abschreibung vorgenommen wird.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter der Bilanzposition 1.2.1 werden die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schwelm stehenden unbebauten Grundstücke ausgewiesen. Zu den unbebauten Grundstücken gehören

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald/ Forsten und
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Begriff „Unbebaute Grundstücke“ umfasst sowohl den Grund und Boden der betreffenden Grundstücke einschließlich des vorhandenen Aufwuchses als auch die auf den Grundstücken vorhandenen baulichen Anlagen und Einrichtungen, wie z.B. Wege und mit dem jeweiligen Grundstück verbundene Einrichtungen auf Sport- und Kinderspielflächen.

Die Ermittlung der Bodenwerte erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes für die Erfassung und Bewertung der unbebauten Grundstücke und des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens (Stand: Januar 2008). Dieses Konzept sieht unter Beachtung des § 54 GemHVO NRW insbesondere folgende Vorgaben für die Wertermittlung vor:

- Ermittlung der Bodenwerte auf der Grundlage der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Verfügung gestellten und im Jahr 2007 maßgebenden Bodenrichtwerte sowie des Grundstücksmarktberichtes des Gutachterausschusses des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Jahr 2007
- Berücksichtigung unterschiedlicher prozentualer Anteile der maßgebenden Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von der Art der jeweiligen Grundstücksnutzung
- Keine wertmindernde Berücksichtigung vorhandener Grundstücksbelastungen durch dingliche Rechte, da die Belastungen in der Regel nur geringfügige Teile der Grundstücksfläche betreffen

Der Bodenwert umfasst auch den auf den Grundstücken vorhandenen Aufwuchs. Eine Ausnahme hiervon stellt der auf städtischen Wald- und Forstflächen vorhandene Aufwuchs dar, dessen Wert auf Basis des neu erstellten Forsteinrichtungswerkes gesondert ermittelt wird.

Bestandteil des Bodenwertes sind außerdem in den Anlagen standardmäßig vorhandene Wege und sonstige Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Bänke und Zäune.

Weitere Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken, wie z.B. Spielgeräte auf Kinderspielflächen, Flutlichtanlagen auf Sportplätzen und ausgebaute Wirtschaftswege auf Wald- und Forstflächen, werden gesondert bewertet.

Der Wert der Spielgeräte und Flutlichtanlagen wird gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW anhand zur Verfügung stehender historischer Anschaffungskosten und, falls diese nicht zu ermitteln sind, auf Erfahrungswerten beruhender, zum Anschaffungsdatum maßgeblicher Schätzpreise, die jeweils auf den Bilanzstichtag indiziert werden, unter Berücksichtigung bisheriger Abnutzung ermittelt. Als Index wird der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Erzeugnisse insgesamt, Basis 2000 = 100, angewendet.

Die Bewertung der auf den unbebauten Grundstücken vorhandenen baulichen Anlagen, wie z.B. Wirtschaftswege und nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Parkeinrichtungen erfolgt durch die Fa. GMO MANAGEMENT CONSULTING GMBH, Düsseldorf, in Zusammenarbeit mit der Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH Enger, auf der Grundlage des Konzeptes „NKF- Erfassung und Bewertung des Immobilienvermögens“ (Stand August 2007). Dieses Konzept sieht unter Beachtung des § 54 GemHVO NRW insbesondere folgende Vorgaben für die Bewertung vor:

- Bewertung der baulichen Anlagen nach dem Sachwertverfahren, d.h. Ermittlung durchschnittlicher Wiederherstellungskosten pro m² Anlage gleichen Typs
- Gesonderte Berechnung des Sachwertes für jedes Anlagenelement
- Ermittlung der Herstellkosten auf Basis von Ausschreibungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts
- Bestimmung des Zustandes der baulichen Anlage durch eine visuelle Zustandsbewertung in fünf Schadensklassen
- Berücksichtigung des bestimmten Anlagenzustandes bei der Bestimmung der Restnutzungsdauer

1.2.1.1 Grünflächen

Zu der Bilanzposition „Grünflächen“ zählen die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befindenden Park- und Grünanlagen, die eine Gesamtfläche von 163.504 m² umfassen.

Bei der Ermittlung des Bodenwertes wird bei Park- und Grünanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich 25 % des umliegenden Baulandwertes angewendet. Im planungsrechtlichen Außenbereich wird als Wertansatz der 1,5 bis 2,5fache Wert für sog. begünstigtes Agrarland, mithin ein Wertansatz zwischen 14,92 € und 24,87 € pro m², berücksichtigt.

Neben den Bodenwerten, die sich durch die Anwendung der maßgebenden Wertansätze auf eine Gesamthöhe von 6.588.321,00 € belaufen, sind weiterhin die Spielgeräte, die auf den den Grün- bzw. Parkanlagen zugeordneten Kinderspielflächen vorhanden sind und deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, wertmäßig in einer Gesamthöhe von 64.233,55 € zu berücksichtigen.

Somit sind in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 6.652.554,55 € auszuweisen.

1.2.1.2 Ackerland

Zu der Bilanzposition „Ackerland“ gehören die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befindenden Weideflächen, Ackerland, Grünland, Wiesen und Feldwege, die eine Gesamtfläche von 264.501 m² umfassen.

Bei der Ermittlung der Bodenwerte wird bei den betreffenden Grundstücken ein Wertansatz von 2,10 € pro m² berücksichtigt.

Neben den Bodenwerten, die sich durch Anwendung des vorgenannten Wertansatzes auf eine Gesamthöhe von 524.618,00 € belaufen, sind außerdem die durch die Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelten Werte für vorhandene Wald-, Wiesen- und Wirtschaftswege in Höhe von 35.305,00 € zu berücksichtigen, so dass in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 559.923,00 € auszuweisen sind.

1.2.1.3 Wald/ Forsten

Zu der Bilanzposition „Wald/ Forsten“ gehören die im Eigentum der Stadt Schwelm befindlichen Wald- und Forstflächen, die eine Gesamtfläche von 1.419.261 m² umfassen.

Bei der Ermittlung des Bodenwertes wird bei den betreffenden Grundstücken gem. Grundstücksmarktbericht ein Wertansatz von 0,45 € pro m² angewendet. Für den Aufwuchs wird zusätzlich der Wert berücksichtigt, der durch die Fa. Atalay-Consult GmbH, Balve, auf Basis des neu erstellten Forsteinrichtungswerkes unter Beachtung der Waldbewertungsrichtlinien ermittelt worden ist.

Neben den Bodenwert (inkl. Aufwuchs), der sich auf eine Gesamthöhe von 1.325.399,00 € beläuft, sind in der Bilanzposition die durch die Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelten Werte für vorhandene Wald- und Wirtschaftswege in Höhe von 538.286,00 € zu berücksichtigen.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 1.863.685,00 €.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken gehören die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befindenden Kleingartenanlagen, Sportplätze, Kinderspielplätze, nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Parkeinrichtungen, Erbbaugrundstücke, Bauland, Baugrundstücke für den Gemeinbedarf, Bauerwartungsland und Rohbauland. Die sonstigen unbebauten Grundstücke umfassen eine Gesamtfläche von 454.876 m².

Bei der Ermittlung des Bodenwertes wird bei Kleingartenanlagen, Sport- und Kinderspielplätzen im planungsrechtlichen Innenbereich 25 % des umliegenden Baulandwertes angewendet. Im planungsrechtlichen Außenbereich wird bei Sport- und Kinderspielplätzen als Wertansatz der 1,5 bis 2,5fache Wert für sog.

begünstigtes Agrarland, mithin ein Wertansatz zwischen 14,92 € und 24,87 € pro m², berücksichtigt. Bei Kleingartenanlagen wird der 3 bis 4fache landwirtschaftliche Bodenwert, mithin ein Wertansatz zwischen 6,00 und 8,00 € pro m², angewendet.

Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, werden unter Berücksichtigung bereits vorhandener bzw. zukünftig vorgesehener vertraglicher Wertsicherungsklauseln mit ihrem vollen Wert bilanziert, also wie im unbelasteten Zustand.

Die Bewertung des Grund und Bodens der nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Parkeinrichtungen, die sich im planungsrechtlichen Innenbereich befinden, erfolgt entsprechend der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens mit 16,00 € pro m².

Die Bewertung von selbständig bebaubaren Grundstücken und von Teilflächen, die für eine bauliche Nutzung notwendig sind, erfolgt auf der Grundlage vergleichbarer, in 2007 maßgebender Bodenrichtwerte. Für sonstige Teil- und Restflächen werden zwischen 25 und 50 % des Bodenrichtwertes zugrunde gelegt. Der jeweils anzusetzende Prozentsatz richtet sich nach der Größe und Verwertbarkeit der Restfläche.

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (z. B. für künftige Schulen, Kindergärten, Turnhallen usw.) werden wie bereichstypische Baugrundstücke bewertet, da diese erfahrungsgemäß bei Aufgabe der Gemeinbedarfsnutzung einer privaten Nutzung zugeführt werden können und somit uneingeschränkt am Grundstücksverkehr teilnehmen.

Bauerwartungsland wird ohne weitere Differenzierung pauschaliert mit 30 % des maßgeblichen Bodenwertes angesetzt.

Neben den Bodenwerten, die sich durch Anwendung der vorgenannten Wertansätze auf eine Gesamthöhe von 15.403.315,00 € belaufen, sind außerdem die durch die Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelte Werte für vorhandene Parkeinrichtungen anzusetzen. Weiterhin sind die auf den Sportplätzen vorhandenen Flutlichtmasten und die vorhandenen Spielplatzgeräte, deren jeweilige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, wertmäßig zu berücksichtigen.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 15.891.603,62 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Zeitwert EB 2008
Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücke	15.403.315,00 €
Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen „Parkeinrichtungen“	351.643,00 €
Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen „Sportplätze“	28.835,04 €
Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen „Spielplatzgeräte“	107.810,58 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter der Bilanzposition 1.2.2 werden die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schwelm stehenden bebauten Grundstücke ausgewiesen. Unter dem Begriff „Bebaute Grundstücke“ sind die Gebäude mit den dazugehörigen Grundstücken und Anlagen inkl. Gebäudebestandteile, Zufahrten und Stützwände zu verstehen.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgt durch die Fa. GMO MANAGEMENT CONSULTING GMBH, Düsseldorf, in Zusammenarbeit mit der Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger, auf der Grundlage des Konzeptes „NKF- Erfassung und Bewertung des Immobilienvermögens“ (Stand August 2007). Dieses Konzept sieht unter Beachtung des § 55 Abs. 2 und 4 GemHVO NRW insbesondere folgende Vorgaben für die Bewertung vor:

- Ermittlung der Bodenwerte im Rahmen des indirekten Vergleichswertverfahrens auf der Grundlage der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Verfügung gestellten und im Jahr 2007 maßgebenden Bodenrichtwerte
- Ansatz von 40 % des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bei den Bodenwerten kommunalnutzungsorientierter Objekte
- Ermittlung des Wertes der baulichen Anlagen (Gebäude, Außenanlagen etc.) der kommunalnutzungsorientierten Grundstücke im Rahmen des Sachwertverfahrens getrennt vom Bodenwert nach Herstellungswerten
- Getrennte Bewertung von Gebäudeteilen, Anbauten oder sonstigen baulichen Anlagen zur Berücksichtigung unterschiedlicher Baujahre und Ausstattungsmerkmale
- Ermittlung des Sachwertes auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) gemäß Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006)
- Hochrechnung der ermittelten Herstellungswerte auf den Wertermittlungstag durch die Anwendung des Baupreisindex des statistischen Bundesamtes für das Quartal I/ 2007
- Bewertung von Gebäuden, für die keine NHK 2000 vorliegen, nach ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten; falls diese nicht mehr zu ermitteln sind, Heranziehung von Markt-Vergleichswerten für die Wiederbeschaffung
- Ermittlung des Wertes der baulichen Anlagen der Grundstücke, die in marktvergleichender Weise genutzt werden, im Rahmen des Ertragswertverfahrens, wobei zur Plausibilisierung der Wertermittlung das Sachwertverfahren angewendet wird
- Ggf. Neubestimmung der Restnutzungsdauer auf Basis des bei der Objektbegehung festgestellten Zustandes, falls durch Instandsetzungen eine Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird
- Bildung von Rückstellungen, wenn die Nachholung der unterlassenen Instandsetzung hinreichend konkret beabsichtigt ist
- Berücksichtigung von Wertminderungen, wenn die Nachholung der unterlassenen Instandsetzung nicht hinreichend konkret beabsichtigt ist

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Im Eigentum der Stadt Schwelm befinden sich folgende Kinder- und Jugendeinrichtungen:

- Kindertagesstätte Mühlenweg
- Kindertagesstätte Märkische Straße
- Jugendzentrum
- Kinderhort
- Jugendbegegnungsstätte Römerstraße
- AWO-Kindergarten Friedrich-Ebert-Straße
- Kindertagesstätte in der Grundschule Nordstadt Lindenberger Straße (inkl. Mietwohnungen)

In der Bilanzposition werden die betreffenden bebauten Grundstücke mit ihren jeweiligen, im Rahmen des aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung angewandten Sachwertverfahrens ermittelten Zeitwerten angesetzt. Bestandteil dieser Zeitwerte sind sowohl die Werte der baulichen Anlagen als auch die Bodenwerte.

Weiterhin sind aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung 40 % des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bei den Bodenwerten angesetzt.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 4.123.813,05 €, die in der nachfolgenden Übersicht gebäudebezogen dargestellt sind:

Gebäude	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren
Kindertagesstätte Mühlenweg	568.425,50 €	27
Kindertagesstätte Märkische Straße	442.754,34 €	28
Jugendzentrum	1.076.862,92 €	52
Kinderhort*	338.973,55 €	47
Jugendbegegnungsstätte Römerstraße	335.238,41 €	30
AWO-Kindergarten Friedrich-Ebert-Straße**	1.186.132,10 €	48
Kindertagesstätte in der Grundschule Nordstadt (inkl. Mietwohnungen)***	175.426,23 €	23

* nur Wert der baulichen Anlagen, Bodenwert beim Jugendzentrum

** nur Wert der baulichen Anlagen, da sich das Grundstück im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Marien befindet

*** nur Wert der baulichen Anlagen, Bodenwert bei der Grundschule Nordstadt Zweigstelle Lindenberger Straße

1.2.2.2 Schulen/ Turnhallen

Im Eigentum der Stadt Schwelm befinden sich folgende Schulen einschließlich zugehöriger Turnhallen:

- Grundschule Engelbertstraße
- Grundschule Nordstadt Hattinger Straße
- Grundschule Nordstadt Zweigstelle Lindenberger Str.
- Grundschule Möllenkotten
- Grundschule Südstraße
- Grundschule Westfalendamm
- Hauptschule West
- Hauptschule Ost
- Dietrich-Bonhoeffer-Realschule
- Märkisches Gymnasium
- Pestalozzischule

Weiterhin befinden sich die Turnhallen Kaiserstraße und Schillerstraße im städtischen Eigentum.

In der Bilanzposition werden die betreffenden bebauten Grundstücke mit ihren jeweiligen, im Rahmen des aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung angewandten Sachwertverfahrens ermittelten Zeitwerten angesetzt. Bestandteil dieser Zeitwerte sind sowohl die Werte der baulichen Anlagen als auch die Bodenwerte.

Bei der Wertermittlung der baulichen Anlagen ist berücksichtigt, dass auf einigen bebauten Grundstücken bauliche Anlagen mit verschiedenen Herstellungsjahren vorhanden und somit unterschiedliche Restnutzungsdauern anzuwenden sind.

Weiterhin sind aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung 40 % des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bei den Bodenwerten angesetzt.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 38.519.693,64 €, die in der nachfolgenden Übersicht gebäudebezogen dargestellt sind:

Gebäude	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren*
Grundschule Engelbertstraße	2.320.205,69 €	zwischen 20 und 26
Grundschule Nordstadt Hattinger Straße	2.157.225,25 €	zwischen 15 und 58
Grundschule Nordstadt Zweigstelle Lindenberger Str.	949.130,51 €	zwischen 20 und 30
Grundschule Möllenkotten	2.811.447,52 €	zwischen 16 und 30
Grundschule Südstraße	829.562,96 €	zwischen 26 und 30
Grundschule Westfalendamm	1.838.082,85 €	zwischen 30 und 37
Hauptschule West	5.524.066,47 €	zwischen 24 und 42
Hauptschule Ost	6.641.749,76 €	43
Dietrich-Bonhoeffer-Realschule	4.961.494,61 €	zwischen 25 und 39
Märkisches Gymnasium	9.080.638,91 €	zwischen 17 und 48
Pestalozzischule	1.000.524,23 €	32
Turnhalle Kaiserstraße	294.585,04 €	zwischen 7 und 18
Turnhalle Schillerstraße	110.979,84 €	10

* Angabe einer Spanne, falls mehrere Gebäudeteile bzw. sonstige baulichen Anlagen mit unter-

schiedlichen Restnutzungsdauern vorhanden sind

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu der Bilanzposition „Wohnbauten“ zählen folgende vermietete Objekte, die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befinden:

- Mietwohnhaus Arndtstr. 10
- Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 5
- Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 5a
- Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 7
- Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 7a
- Mietwohnhaus Hauptstr. 12
- Pavillon Hattinger Str. 45
- Mietwohnungen Beyenburger Str. 18
- Garagen Hauptstr. 12

In der Bilanzposition werden die betreffenden bebauten Grundstücke mit ihren jeweiligen Zeitwerten angesetzt. Bestandteil dieser Zeitwerte sind sowohl die Werte der baulichen Anlagen als auch die Bodenwerte.

Bei den genannten Mietwohnhäusern erfolgt die Ermittlung des Wertes der baulichen Anlagen im Rahmen des Ertragswertverfahrens, wobei zur Plausibilisierung der Wertermittlung das Sachwertverfahren angewendet wird.

Die Werte des Pavillons Hattinger Str. 45 und der Mietwohnungen Beyenburger Str. 18 werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu kommunalnutzungsorientierten Objekten im Rahmen des Sachwertverfahrens ermittelt.

Der Wert der Garagen Hauptstr. 12 wird auf der Grundlage des im Grundstücksmarktbericht 2007 des Ennepe-Ruhr-Kreises enthaltenen Marktwertes für neu gebaute Garagen in Schwelm in Höhe von 10.500 € pro Garage ermittelt.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 1.608.248,54 €, die in der nachfolgenden Übersicht gebäudebezogen dargestellt sind:

Gebäude	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren
Mietwohnhaus Arndtstr. 10	143.505,83 €	14
Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 5	193.099,11 €	27
Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 5a	131.730,87 €	27
Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 7	110.427,63 €	27
Mietwohnhaus August-Bendler-Str. 7a	104.645,50 €	27
Mietwohnhaus Hauptstr. 12	728.218,33 €	29
Pavillon Hattinger Str. 45*	6.754,62 €	18
Mietwohnungen Beyenburger Str. 18**	137.156,65 €	39
Garagen Hauptstr. 12	52.710,00 €	30

- * nur Wert der baulichen Anlagen, Bodenwert bei der Grundschule Nordstadt Hattinger Straße
 ** nur Wert der baulichen Anlagen, Bodenwert beim Feuerwehrgerätehaus Winterberg

1.2.2.4 Verwaltungsgebäude

Im Eigentum der Stadt Schwelm befinden sich die Verwaltungsgebäude Hauptstr. 14 (inkl. Druckerei Hauptstr. 12), Moltkestr. 24 und 26.

In der Bilanzposition werden die betreffenden bebauten Grundstücke mit ihren jeweiligen, im Rahmen des aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung angewandten Sachwertverfahrens ermittelten Zeitwerten angesetzt. Bestandteil dieser Zeitwerte sind sowohl die Werte der baulichen Anlagen als auch die Bodenwerte.

Bei der Wertermittlung der baulichen Anlagen ist berücksichtigt, dass auf einigen bebauten Grundstücken bauliche Anlagen mit verschiedenen Herstellungsjahren vorhanden und somit unterschiedliche Restnutzungsdauern anzuwenden sind.

Weiterhin sind aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung 40 % des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bei den Bodenwerten angesetzt.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 4.981.779,78 €, die in der nachfolgenden Übersicht gebäudebezogen dargestellt sind:

Gebäude	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren*
Hauptstr. 14 (inkl. Druckerei)	1.260.644,57 €	zwischen 27 und 32
Moltkestr. 24	2.212.486,29 €	zwischen 30 und 40
Moltkestr. 26	1.508.648,92 €	40

* Angabe einer Spanne, falls mehrere Gebäudeteile bzw. sonstige baulichen Anlagen mit unterschiedlichen Restnutzungsdauern vorhanden sind

1.2.2.5 Feuerwehr

In dieser Bilanzposition werden die Feuerwehr August-Bendler-Straße und die Feuerwehrgerätehäuser Linderhausen und Winterberg mit ihren jeweiligen, im Rahmen des aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung angewandten Sachwertverfahrens ermittelten Zeitwerten angesetzt. Bestandteil dieser Zeitwerte sind sowohl die Werte der baulichen Anlagen als auch die Bodenwerte.

Weiterhin sind aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung 40 % des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bei den Bodenwerten angesetzt.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 2.572.250,93 €, die in der nachfolgenden Übersicht gebäudebezogen dargestellt sind:

Gebäude	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren
Feuerwehr August-Bendler-Str. 5b, 7b	2.224.447,15 €	51
Feuerwehrgerätehaus Winterberg Beyenburger Str. 18	284.765,06 €	19
Feuerwehrgerätehaus Linderhausen Eichenstr.1	63.038,72 €	17

1.2.2.6 Frei- und Hallenbad sowie Sportheime

Im Eigentum der Stadt Schwelm befinden sich folgende Schwimmbäder und Sportheime:

- Hallenbad
- Freibad
- Sportheim Am alten Schacht
- Sportheim Am Sportplatz
- Sportheim Hauptstr. 156
- Wohnhaus/ Sportplatz Jesinghauser Str. 48-50

In der Bilanzposition werden die betreffenden bebauten Grundstücke mit ihren jeweiligen, im Rahmen des aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung angewandten Sachwertverfahrens ermittelten Zeitwerten angesetzt. Bestandteil dieser Zeitwerte sind sowohl die Werte der baulichen Anlagen als auch die Bodenwerte.

Bei der Wertermittlung der baulichen Anlagen ist berücksichtigt, dass auf einigen bebauten Grundstücken bauliche Anlagen mit verschiedenen Herstellungsjahren vorhanden und somit unterschiedliche Restnutzungsdauern anzuwenden sind.

Weiterhin sind aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung 40 % des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bei den Bodenwerten angesetzt.

Technische Anlagen von Schwimmbädern gehören zu den baulichen Anlagen und sind daher Bestandteil der Wertermittlung.

Bezüglich des in diesem Bilanzentwurf ausgewiesenen Wertes „Freibad“ ist anzumerken, dass diese Bewertung als vorläufig anzusehen ist. Eine abschließende Aussage über die Zukunft des Freibades und sich daraus ergebender Folgen für die wertmäßige Berücksichtigung des Freibades in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm hängt von der Beurteilung des bisherigen Sachverhalts und zukünftiger Entwicklungen ab.

Als maßgebende Aspekte bei der Beurteilung ist zunächst die in der Sitzung des Rates am 29.04.2008 mehrheitlich beschlossene Schließung des Freibades zu berücksichtigen.

Erheblichen Einfluss auf die bilanztechnische Erfassung des Freibades wird weiterhin der in der Sitzung des Rates der Stadt Schwelm am 30.10.2008 gefasste Beschluss haben, durch den die Verwaltung beauftragt wurde, mit dem Trägerverein „Schwelmestad e.V.“ eine vertragliche Lösung für einen langfristigen (mindestens 5 Jahre) Betrieb des Freibades einschließlich dem Übergang des wirtschaftlichen

Eigentums auf den Verein zu entwickeln und den erstellten Vertragsentwurf insbesondere im Hinblick auf die Folgen für das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Schwelm und daraus resultierend die bilanztechnische Berücksichtigung des Freibades durch einen externen Wirtschaftsprüfer o.ä. prüfen zu lassen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist anzumerken, dass bezüglich der bilanztechnischen Berücksichtigung des Freibades und des wirtschaftlichen Eigentums nachstehende Varianten denkbar sind:

1. Keine Bilanzierung des Freibades zum 01.01.2008 und keine Übernahme durch einen Träger
2. Keine Bilanzierung des Freibades zum 01.01.2008 und Übernahme durch einen Träger
3. Bilanzierung des Freibades zum 01.01.2008 und Verbleib des wirtschaftlichen Eigentums bei der Stadt
4. Bilanzierung des Freibades zum 01.01.2008 und späterer Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Träger

Eine Betrachtung von Folgen, die sich daraus ergebenden könnten, dass ein Vertrag nicht zustande kommt, ist im Bedarfsfall noch vorzunehmen.

Der vorliegende Entwurf der Eröffnungsbilanz sieht vor dem Hintergrund des im April 2008 gefassten Ratsbeschlusses über die Schließung des Freibades aufgrund des zu beachtenden Vorsichtsprinzips eine wertmäßige Berücksichtigung des Freibades in Höhe von 786.390,00 € vor. Darin sind für den Boden ein Wert in Höhe von 786.388,00 € und für Gebäude und Beckenanlage jeweils ein Erinnerungswert in Höhe von 1 € enthalten.

Diese Variante ist derzeit mit Hinweis auf das genannte Vorsichtsprinzip gewählt worden, weil damit die Bilanz i.S. einer „worst case“-Betrachtung die Variante mit dem geringsten Eigenkapital berücksichtigt. Je nach Ergebnis der eingeleiteten Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer kann eine Korrektur des Bilanzansatzes notwendig werden, die zu einer Erhöhung des Eigenkapitals zum 01.01.2008 führen würde. Abschluss 2008 und Werte zum 01.01.2009 folgen dann dem Ergebnis der Vertragsgestaltung mit einem freien Träger.

Bei den Sportheimen wurde im Rahmen der Bodenbewertung als Gebäude- und Freifläche eine anteilige Fläche der gesamten Grundstücksfläche berücksichtigt. Die Bodenwerte der restlichen Sportplatzflächen werden unter der Bilanzposition 1.2.1.1.1 „Grund und Boden von Grünflächen“ ausgewiesen.

Ausgewiesen werden in der Bilanzposition „Frei- und Hallenbad sowie Sportheime“ Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 5.217.668,21 €, die in der nachfolgenden Übersicht gebäudebezogen dargestellt sind:

Gebäude	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren*
Hallenbad	3.467.916,29 €	zwischen 9 und 25
Freibad	786.390,00 €	0
Sportheim Am alten Schacht	60.360,58 €	zwischen 9 und 15
Sportheim Am Sportplatz	105.498,15 €	16
Sportheim Hauptstr. 156	314.363,00 €	zwischen 15 und 31
Wohnhaus/ Sportplatz Jesinghauser Str. 48-50	483.140,19 €	45

* Angabe einer Spanne, falls mehrere Gebäudeteile bzw. sonstige baulichen Anlagen mit unterschiedlichen Restnutzungsdauern vorhanden sind

1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zu der Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zählen folgende Objekte, die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befinden:

- Obdach Haßlinghauser Str. 9
- Übergangsheim Haßlinghauser Str. 11
- Übergangsheim Haßlinghauser Str. 13
- Übergangsheim Haßlinghauser Str. 13 a
- VHS/ Musikschule Kaiserstr. 69
- DRK Hauptstr. 109
- Haus Martfeld
- WC / Cafe Neumarkt
- Behinderten-WC Gerichtstr. 5-7
- WC Märkischer Platz
- Brunnenhäuschen

Mit Ausnahme des Behinderten-WC Gerichtstraße, des WC Märkischer Platz und des Brunnenhäuschens werden in der Bilanzposition die genannten Grundstücke mit ihren jeweiligen, im Rahmen des aufgrund der Kommunalnutzungsorientierung angewandten Sachwertverfahrens ermittelten Zeitwerten angesetzt. Bestandteil dieser Zeitwerte sind sowohl die Werte der baulichen Anlagen als auch die Bodenwerte.

Aufgrund des zu beachtenden Vorsichtsprinzips ist bei der Wertermittlung der Übergangsheime Haßlinghauser Str. 11, 13 und 13a eine evtl. Nutzungsänderung inkl. Verkauf nicht zu berücksichtigen.

Bei der Wertermittlung der baulichen Anlagen ist berücksichtigt, dass auf einigen bebauten Grundstücken bauliche Anlagen mit verschiedenen Herstellungsjahren vorhanden und somit unterschiedliche Restnutzungsdauern anzuwenden sind.

Das Behinderten-WC Gerichtstraße, das in einem im fremden Eigentum befindlichen Gebäude ist, wird nach dem Vergleichswertverfahren auf der Basis des aktuellen Marktwertes für WC-Einrichtungen bewertet.

Die Bewertung des WC Märkischer Platz erfolgt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Bodenwert des Märkischen Platzes wird unter der Bilanzposition 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ausgewiesen.

Die Bewertung des Brunnenhäuschens, das sich in einer öffentlichen Parkanlage befindet, erfolgt als Baudenkmal mit einem Erinnerungswert gem. § 55 Abs. 4 GemHVO NRW, da es nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt wird. Der Bodenwert der Parkanlage ist in der Bilanzposition 1.2.1.1.1 „Grund und Boden von Grünflächen“ enthalten.

Ausgewiesen werden in der Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 7.000.970,47 €, die in der nachfolgenden Übersicht gebäudebezogen dargestellt sind:

Gebäude	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren*
Obdach Haßlinghauser Str. 9	421.024,95 €	zwischen 18 und 20
Übergangsheim Haßlinghauser Str. 11**	148.769,37 €	20
Übergangsheim Haßlinghauser Str. 13**	148.305,87 €	20
Übergangsheim Haßlinghauser Str. 13 a**	148.570,33 €	20
VHS/ Musikschule Kaiserstr. 69	853.264,08 €	30
DRK Hauptstr. 109	330.548,97 €	25
Haus Martfeld	4.850.711,74 €	zwischen 15 und 80
WC / Cafe Neumarkt	19.853,43 €	22
Behinderten-WC Gerichtstr. 5-7***	11.200,00 €	14
WC Märkischer Platz****	68.720,73 €	16
Brunnenhäuschen	1,00 €	0

* Angabe einer Spanne, falls mehrere Gebäudeteile bzw. sonstige baulichen Anlagen mit unterschiedlichen Restnutzungsdauern vorhanden sind

** nur Wert der baulichen Anlagen, Bodenwert beim Obdach Haßlinghauser Str. 9

*** nur Wert der WC-Einrichtung, das Gebäude befindet sich im fremden Eigentum

**** nur Wert der baulichen Anlage

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der öffentlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen Straßen, Kanäle, Brücken sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Versorgungseinrichtungen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke mit baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befinden. Diese Grundstücke umfassen eine Gesamtfläche von 899.798 m².

Gem. § 55 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW ist bei der Wertermittlung für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde ein Wert von 10 % des vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte

abgeleiteten gebietstypischen Wertes für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaues in mittlerer Lage anzusetzen. Auf der Grundlage des lt. Gutachterausschuss des Ennepe-Ruhr-Kreises in Schwelm maßgebenden Wertes in Höhe von 160,00 €/ m² wird ein Wert von 16,00 € pro m² bei der Ermittlung des Bodenwertes angesetzt.

Im Außenbereich wird gem. § 55 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW ein Wert von 1,00 € pro m² angesetzt.

Ausgewiesen werden für die betreffenden Grundstücke in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 13.634.183,00 €.

1.2.3.2 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Die Bewertung der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens erfolgt, mit Ausnahme der Gewässerbauwerke, durch die Fa. GMO MANAGEMENT CONSULTING GMBH, Düsseldorf, in Zusammenarbeit mit der Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger, auf der Grundlage des Konzeptes „NKF-Erfassung und Bewertung des Immobilienvermögens“ (Stand August 2007). Dieses Konzept sieht unter Beachtung des § 54 GemHVO NRW insbesondere folgende Vorgaben für die Bewertung der baulichen Anlagen der Straßen, Wege und Plätze vor:

- Einteilung der Straßen in Abschnitte, deren Länge sich maximal auf 250 m beläuft
- Bildung eines neuen Abschnitts, wenn sich der Querschnitt, die Befestigung oder der Straßenzustand ändert
- Gesonderte Berechnung des Sachwertes für jedes im jeweiligen Straßenabschnitt vorhandene Anlagenelement
- Ermittlung der Herstellungskosten auf Basis von Ausschreibungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Verwendung von Durchschnittswerten anderer Kommunen, die an das ortstypische Preisniveau von Schwelm angepasst werden, falls keine aktuellen Preise aus Ausschreibungen vorliegen,
- Wertmäßige Berücksichtigung von Straßenbegleitgrün und Grünstreifen durch prozentuale Zuschläge auf die aktuellen Herstellungskosten
- Bewertung von sonstigen Ausstattungen, wie Beleuchtung, Buswartehäuschen, Bushaltestellen und Lichtsignalanlagen auf Basis von Ausschreibungsergebnissen
- Bestimmung des Zustandes der jeweiligen baulichen Anlage durch eine visuelle Zustandsbewertung, durch die eine Zuordnung der Anlage zu einer der folgenden fünf Schadensklassen erfolgt

Schadens- -klasse		Restnutzungs- -dauer in %	RND bei 45 Jahren
I	mängelfrei	80 %	36 Jahre
II	wenige punktuelle bzw. linienhafte Schäden	60 %	27 Jahre
III	leichte flächenhafte bzw. linienhafte Schäden	40 %	18 Jahre
IV	mittlere flächenhafte bzw. linienhafte Schäden	20 %	9 Jahre
V	starke flächenhafte bzw. linienhafte Schäden	0 %	0 Jahre

- Ermittlung des vorsichtig geschätzten Zeitwertes je Element unter Berücksichtigung des sich aus der Schadensklasse ergebenden Faktors
- Ermittlung eines Gesamtwertes für jeden Straßenabschnitt aufgrund des untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhangs durch Zusammenfassung der einzeln bewerteten Anlagenelemente
- Ermittlung der Restnutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnitts unter Berücksichtigung des vorsichtig geschätzten Gesamtzeitwertes, der aktuellen Gesamtherstellungskosten und der Gesamtnutzungsdauer

Die Bewertung sog. Ingenieurbauwerke, wie Brücken und Stützwände (über 1,50 m Höhe), durch die Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger, erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Bauwerksbücher und letztmaliger Prüfberichte der Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076. Der Wert wird unter Einbeziehung der auf den Substanzwert korrigierten Prüfnote und der aktuellen Herstellungskosten, die im Sinne einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von regeltypischen konstruktionsbedingten Vergleichswerten berechnet werden, ermittelt.

Die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens sind in folgende Bilanzpositionen eingeteilt:

- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen und Stützmauern
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition werden folgende im Eigentum der Stadt Schwelm befindendliche Brücken ausgewiesen:

- Fußgängerüberführung Ibach-Steg
- Straßenüberführung Nordstraße
- Brücke Markgrafenstraße
- Brücke Sedanstraße
- Brücke Haßlinghauser Straße
- Brücke Blücherstraße
- Fußgängerbrücke Saarstraße
- Holzbrücke über die Gräfte, Haus Martfeld Westseite
- Holzbrücke über die Gräfte, Haus Martfeld Torturm
- Holzbrücke Wiesengrund

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 1.256.426,00 €, die in der nachfolgenden Übersicht bauwerksbezogen dargestellt sind:

Bauwerk	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren*
Fußgängerüberführung Ibach-Steg	138.781,05 €	zwischen 27 und 37
Straßenüberführung Nordstraße	329.028,24 €	34
Brücke Markgrafenstraße	155.089,29 €	34
Brücke Sedanstraße	169.312,18 €	34
Brücke Haßlinghauser Straße	284.794,27 €	41
Brücke Blücherstraße	85.660,93 €	45
Fußgängerbrücke Saarstraße	39.498,66 €	35
Holzbrücke über die Gräfte, Haus Martfeld Westseite	42.345,28 €	29
Holzbrücke über die Gräfte, Haus Martfeld Torturm	6.793,51 €	12
Holzbrücke Wiesengrund	5.122,19 €	11

* Angabe einer Spanne, falls Anlagenteile mit unterschiedlichen Restnutzungsdauern vorhanden sind

1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Entsprechende bauliche Anlagen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Schwelm.

1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Bilanzposition sind Gewässerbauwerke auszuweisen, die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befinden. Hierzu gehören die im Stadtgebiet Schwelm vorhandenen verrohrten Bachwasserleitungen. Nicht zu berücksichtigen sind die sich im Eigentum der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts befindenden Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Bewertung dieser Gewässerbauwerke erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSETT SCHLAGE LANG UND STOLZ, Duisburg, in Zusammenhang mit der Bewertung des verbundenen Unternehmens „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“.

In der Bilanzposition werden die ermittelten Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 1.288.700,00 € ausgewiesen, die sich wie folgt auf die einzelnen Bauwerke verteilen:

Gewässerbauwerk	Zeitwert EB 2008	Restnutzungsdauer in Jahren*
Bachwasser „Göckinghofstraße“	44.100,00 €	59
Bachwasser „Weststraße“	48.500,00 €	53
Bachwasser „Taubenstraße“	66.000,00 €	55
Bachwasser „Ochsenkamp“	20.700,00 €	55
Bachwasser „Potthoffstraße“	241.500,00 €	zwischen 56 und 59
Bachwasser „Friedhof Oehde“	113.400,00 €	65
Bachwasser „Falkenweg“	44.800,00 €	65
Bachwasser „Barmer-/ Göckinghof- bis Potthoffstr.“	29.200,00 €	60
Bachwasser „Kölner-/ Obermauerstr.“	116.300,00 €	58
Bachwasser „Westfalendamm/ Zamenhofweg“	276.500,00 €	60
Bachwasser „Ulmenweg/ Kollenbuscherweg“	287.700,00 €	60

* Angabe einer Spanne, falls Anlagenteile mit unterschiedlichen Restnutzungsdauern vorhanden sind

1.2.3.2.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zum Straßennetz der Stadt Schwelm gehören

- Gemeindestraßen inkl. Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
- Gehwege und Parkstreifen an Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen,
- Wirtschaftswege und
- Stützwände

Gegenstand der Erfassungs- und Bewertungsarbeiten der Fa. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger, sind die im Straßenverzeichnis der Stadt Schwelm enthaltenen 244 Straßen. Weiterhin sind folgende öffentliche Plätze, Wirtschaftswege und Stützwände bei der Bewertung berücksichtigt:

I) Öffentliche Plätze

- Parkplatz Herzogstraße (ohne die 21 privaten Stellplätze für das Hallenbad)
- Parkplatz „Neumarkt“ (ohne südliche Teilfläche mit Cafe und WC)
- Freifläche „Altmarkt“
- Parkplatz „Lohmühle“ (innerhalb der Freizeitanlage Martfeld)
- Parkplatz „Hauptstraße“ (innerhalb der Freizeitanlage Martfeld)
- Freifläche Märkischer Platz

II) Wirtschaftswege

1. Weg von der Hattinger Straße über Erlen zum Hemte
2. Weg von der Friedrich-Christoph-Müller-Straße über Hemte zum Vörfken
3. Weg von der Talstraße (B7) über Vörfken und Busch zum Weg nach Krähenberg
4. Weg von der Kölner Straße über Heide und Delle zur Wolfsegge
5. Weg von Obernhagen zur Waldlust
6. Weg von der Delle über Ehrenberg bis zum Weg zur Waldlust
7. Weg von der Postheide in Richtung Brille (Teilstück von der Beyenburger Straße bis zum Wald)

8. Weg von der Beyenburger Straße zur Weuste
9. Weg von der Wupperstraße zur Weuste
10. Weg von der Winterberger Straße zum Haus Nr. 110
11. Weg von der Gevelsberger Straße nach Korthausen
12. Weg von der Winterberger Straße (Parkplatz Schwelmequelle) zum Haus Windgarten 70 (Stadtgebiet Ennepetal)

III) Stützwände (über 1,50 m Höhe) zur Stützung von Straßen:

- Stützwand Hauptstraße 161 (Absicherung zur DB-Strecke)
- Stützwand Kölner Straße/ Im Wildeborn
- Stützwand Frankfurter Straße (Realschule)
- Stützwand Weilenhäuschenstraße

Die ermittelten und auszuweisenden Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 29.224.292,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

	Zeitwert EB 2008
Gemeindestraßen inkl. Wirtschaftswege und Verkehrslenkungsanlagen	25.493.838,00 €
Stützwände an Gemeindestraßen	70.299,00 €
Gehwege und Parkstreifen an Ortsdurchfahrten von Landesstraßen	2.058.856,00 €
Stützwände an Landesstraßen	53.852,00 €
Gehwege und Parkstreifen an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen	1.547.447,00 €

1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden Vermögensgegenstände bilanziert, die auch zum Infrastrukturvermögen gehören, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können. Ausgewiesen wird hier der Zeitwert des Ingenieurbauwerks „Aquädukt Süd“, dessen Restnutzungsdauer 34 Jahre umfasst, in Höhe von 56.678,00 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition werden die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befindenden Spielgeräte auf folgenden Kinderspielplätzen, deren jeweiliger Grund und Boden nicht Eigentum der Stadt Schwelm ist, ausgewiesen:

- Spielplatz Teichweg
- Spielplatz Am Brunnenhof
- Spielplatz Ehrenberg
- Spielplatz Brambecke

Die Ermittlung der Werte erfolgt entsprechend dem Vorgehen bei der Bewertung der Spielgeräte auf Grundstücken der Stadt Schwelm. Anzumerken ist, dass eine Teilfläche des Spielplatzes „Eugenstraße“ von der Stadt gepachtet wurde. Die Werte

der sich hierauf befindlichen Geräte werden aber aus Zweckmäßigkeitsgründen unter der Bilanzposition 1.2.1.4 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ berücksichtigt.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 48.085,89 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind alle Elemente der menschlichen Kultur zu zählen, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten.

Zu den Kunstgegenständen gehören z.B. Plastiken, Gemälde und Skulpturen. Unter Kulturdenkmälern sind Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, wie z.B. Ehrenmäler, sowie Bodendenkmäler zu verstehen.

Auszuweisen in dieser Bilanzposition sind zum einen die sich im Eigentum der Stadt Schwelm befindenden Gegenstände des Museumsbestandes. Zum anderen ist als Kulturdenkmal das Ehrenmal Drosselstraße/ Wilhelmshöhe zu berücksichtigen.

Gem. § 55 Abs. 3 S. 2 GemHVO NRW erfolgt die Bewertung des Museumsbestandes vor dem Hintergrund, dass die Gegenstände für die Kulturpflege nicht bedeutsam sind, mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 € je Gegenstand.

Die Bewertung des Ehrenmals erfolgt gem. § 55 Abs. 4 GemHVO NRW ebenfalls mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 €.

Die Bilanzposition setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

	<i>Zeitwert EB 2008</i>
Museumsbestand	4.364,00 €
Ehrenmal „Drosselstraße/ Wilhelmshöhe“	1,00 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition werden zum einen alle Betriebsvorrichtungen, bei denen es sich um Maschinen und technische Anlagen handelt und die nicht als Gebäudebestandteil bereits bei der Bewertung der bebauten Grundstücke berücksichtigt sind, erfasst. Hierzu zählen die in der städtischen Druckerei vorhandene technische Ausstattung, Funkantennen auf den Gebäuden sowie Klimaanlage.

Zum anderen sind unter dieser Bilanzposition die sich im städtischen Eigentum befindlichen Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie die sonstigen städtischen Fahrzeuge, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, auszuweisen.

Die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen sowie der Fahrzeuge wird gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW anhand zur Verfügung stehender historischer Anschaffungskosten, die jeweils auf den Bilanzstichtag indiziert werden, unter Berücksichtigung bisheriger Abnutzung ermittelt. Als Index wird bei den Maschinen

und technischen Anlagen der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Erzeugnisse insgesamt und bei den Fahrzeugen die Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Erzeugnisse Personen- bzw. Lastkraftwagen , Basis 2000 = 100, angewendet.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 1.416.513,22 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Zeitwert EB 2008</i>
Maschinen „Druckerei“	15.483,98 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen	16.100,97 €
Feuerwehrfahrzeuge	1.183.217,77 €
Rettungsdienstfahrzeuge	182.983,36 €
Sonstige Fahrzeuge	18.727,14 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle in der Verwaltung und in den städtischen Einrichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistung genutzt werden und nicht als Maschinen und technische Anlagen zu klassifizieren sind, wie z.B. Tische, Stühle, PC's, Schultafeln und Turngeräte.

Als Grundlage für die nun vorliegende Wertermittlung wurde vor dem Bilanzstichtag eine Bestandsaufnahme sämtlichen beweglichen Vermögens vorgenommen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit im Rahmen einer körperlichen Inventur auf der Grundlage der „Allgemeinen Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Schwelm“ gem. § 53 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 GemHVO NRW überprüft wurde. Grundsätzlich ist die Aufnahme aller Vermögensgegenstände in das Inventar der Stadt Schwelm vorgesehen. Eine Ausnahme stellen die in den Schulen und sonstigen städtischen Einrichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände dar, deren jeweiliger Zeitwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz unter 60 € ohne Umsatzsteuer liegt. Gem. § 53 Abs. 2 S. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf ihre Aufnahme in das städtische Inventar verzichtet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW in der Regel unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung und unter Berücksichtigung bisheriger Abnutzung anhand historischer Anschaffungskosten, die auf den Bilanzstichtag indiziert werden. Als Index wird der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Erzeugnisse insgesamt, Basis 2000 = 100, angewendet.

Bei der Bewertung des Medienbestandes der Bücherei, des Lagerbestandes „Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes“, der Atemschutzausstattung und der mobilen Kommunikationseinrichtung der Feuerwehr wird vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und Festwerte gem. § 34 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW gebildet.

Als weitere Bewertungsvereinfachung werden in Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung im Bereich der Schulausstattung die Zeitwerte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände, wie z.B. Schülertische und -stühle, im Rahmen einer Gruppenbewertung gem. § 34 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW ermittelt.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Zeitwerte in einer Gesamthöhe von 1.400.717,28 €, die sich hauptsächlich aus den Ausstattungswerten der folgenden Bereiche zusammensetzt:

Bereich	Zeitwert EB 2008
Schulen	537.425,70 €
Verwaltung	412.470,20 €
Feuerwehr	142.972,07 €
Bücherei	104.251,94 €
Haus Martfeld	77.323,75 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	58.409,91 €
Musikschule	44.258,03 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition sind Anzahlungen zu aktivieren, die eine Vorausleistung der Stadt auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten.

Zu berücksichtigen sind unter dieser Bilanzposition die im Rahmen von zwei Grundstückskaufverträgen geleisteten Anzahlungen mit ihrem Nominalwert in einer Gesamthöhe von 1.089,94 € aufgrund der bis zum 31.12.2007 noch nicht erfolgten grundbuchrechtlichen Umschreibungen der Grundstücke auf die Stadt Schwelm.

Des weiteren sind in 2007 erfolgte Vorausleistungen an die TBS, AöR in Höhe von 267.794,10 € für fortzuführende Investitionsmaßnahmen unter dieser Bilanzposition auszuweisen, so dass sich die darzustellenden Zeitwerte auf eine Gesamthöhe von 268.884,04 € belaufen.

Anlagen im Bau sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt auf der Grundlage der in § 55 Abs. 6 und Abs. 7 GemHVO NRW enthaltenen Vorgaben.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Anteile der Stadt Schwelm an Unternehmen ausgewiesen, die als Tochterunternehmen der Stadt Schwelm in den städtischen Konzernabschluss nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§

116 Abs. 2 GO NRW, § 50 GemHVO NRW und § 271 Abs. 2 HGB) einzubeziehen sind. Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundene Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Schwelm,
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Schwelm,
- der Stadt Schwelm als Gesellschafterin steht das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzuwählen oder
- der Stadt Schwelm steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Als verbundenes Unternehmen wird der Anteil der Stadt Schwelm an den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, ausgewiesen.

Die Bewertung des Unternehmens wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSETT SCHLAGE LANG UND STOLZ, Duisburg unter Berücksichtigung der öffentlichen Zwecksetzung des Unternehmens vorgenommen. Die Wertermittlung erfolgt aufgrund der sachzielbezogenen Aufgaben „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Bestattungseinrichtungen“ nach der Substanzwertmethode. Mit dieser Methode wird ein Rekonstruktionswert ermittelt, der den Wert darstellt, der aufgebracht werden müsste, wenn das Unternehmen in identischer Zusammensetzung erneut aufgebaut werden müsste.

Gem. § 55 Abs. 6 S.4 GemHVO NRW darf die Wertermittlung auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren beschränkt werden. Für diese Faktoren werden im Rahmen der Substanzwertmethode Zeitwerte ermittelt.

Die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt den Wert des Unternehmens als Nettosubstanzwert (= Rekonstruktionswert nach Abzug aller Schulden). Ausgehend vom testierten Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird folgendes Berechnungsschema gewählt:

	Basis	<u>Betrag</u>
<u>Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss)*</u>		
Gezeichnetes Kapital	Bilanz 31.12.2007	3.000.000,00 €
Kapitalrücklage	Bilanz 31.12.2007	6.199.192,48 €
Gewinnrücklage	Bilanz 31.12.2007	120.272,80 €
<u>Stille Reserven im Anlagevermögen einschl. Sonderposten</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	Zeitwerte abzgl. Buchwerte 31.12.07	17.586,05 €
Sachanlagen	Zeitwerte abzgl. Buchwerte 31.12.07	18.445.469,59 €
Abzgl. Sonderposten	Zeitwerte abzgl. Buchwerte 31.12.07	- 1.443.694,44 €
	Nettosubstanzwert	26.338.826,48 €

*Der Jahresüberschuss wird im Regelfall in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.

Damit dem Grundsatz der Bewertung zum vorsichtig geschätzten Zeitwert Rechnung getragen wird, ist zu berücksichtigen, dass die Kapitalrücklage einen Betrag in Höhe von 1.038.154,91 € enthält, der –vergleichbar den Sonderposten- aus Zuwendungen entstanden ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Absetzung dieses Betrages vom o.g. Nettosubstanzwert. Es ergibt sich somit ein auszuweisender Bilanzwert in Höhe von 25.300.671,57 €

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht. Als Beteiligung wird ein Anteil an einem Unternehmen von mindestens 20 % vermutet. Zu den Beteiligungen der Stadt Schwelm zählt somit die Beteiligung an der Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co KG.

Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode, da die Gesellschaft für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwelm zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist (§ 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW). Der Eigenkapitalanteil ergibt sich dabei aus dem Eigenkapitalbuchwert zum 31.12.2007. Ausgehend vom Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird unter Berücksichtigung einer für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivierenden Rückstellung folgendes Berechnungsschema gewählt:

	<u>Betrag</u>
I. Kommanditkapital	230.245,94 €
II. Rücklage für eigene Anteile	25.400,00 €
III. Verlustausgleichskonto	- 139.540,42 €
Summe Eigenkapital	116.105,52 €
Summe Eigenkapital (ohne Verlustvortrag)	255.645,94 €
Einzustellender Beteiligungswert	127.822,97 €

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen einer Kommune gehören gem. § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Zum Bilanzstichtag besitzt die Stadt Schwelm kein Sondervermögen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens zählen die Anteile an Unternehmen, die nicht in den Bilanzpositionen 1.3.1 und 1.3.2 ausgewiesen werden, sowie sonstige Wertpapiere, wie z.B. Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Investmentanteile .

Die Stadt Schwelm hält Anteile

- an der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg, und
- am wvk Versorgungsfonds.

Diese werden aufgrund des dauerhaften Bindungswillens der Stadt Schwelm an diesen Anteilen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Bewertung AVU (Ertragswertverfahren) schließt sich die Stadt Schwelm der Bewertung des Ennepe-Ruhr-Kreises an und stellt ihren Bewertungsanteil in Höhe von 9.864.138,46 € ein.

Der Wert der Anteile am wvk Versorgungsfonds wird aus dem tiefsten Kurs der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag ermittelt (§ 55 Abs. 7 GemHVO NRW) Danach ergibt sich ein auszuweisender Zeitwert von 214.686,07 €.

Die Bilanzposition in Höhe von 10.078.824,53 € setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

Anteile	Zeitwert EB 2008
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen	9.864.138,46 €
Wvk Versorgungsfonds	214.686,07 €

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um „langfristige“ Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z.B. langfristig gewährte Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken.

Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen. Es erfolgt die Berücksichtigung mit dem Nennwert, da zum Bilanzstichtag keine Erkenntnisse vorlagen, durch die der Ausweis mit einem niedrigerer Ansatz geboten gewesen wäre.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Hierunter werden die Ausleihungen an verbundene Unternehmen der Bilanzziffer 1.3.1 ausgewiesen.

Entsprechende Ausleihungen liegen derzeit nicht vor.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Hierunter werden die Ausleihungen an Beteiligungen der Bilanzziffer 1.3.2 ausgewiesen.

Entsprechende Ausleihungen liegen derzeit nicht vor.

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Hierunter werden die Ausleihungen an Sondervermögen der Bilanzziffer 1.3.3 ausgewiesen.

Entsprechende Ausleihungen liegen derzeit nicht vor.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Unter dieser Position werden noch bestehende Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 4.670,41 €, Baudarlehen in Höhe von 11.925,09 € und ein Darlehen an den Linderhauser Schützenverein in Höhe von 15.531,68 € ausgewiesen.

Weiterhin werden unter der Position der sonstigen Ausleihungen die GmbH-Anteil der Stadt Schwelm, die mit einem Unternehmensanteil von unter 20 % gehalten werden, ausgewiesen. Da die Stadt Schwelm die hier ausgewiesenen Anteile mit einem dauerhaften Bindungswillen hält, erfolgt der Ausweis im Anlagevermögen.

Die Stadt Schwelm hält GmbH-Anteile (< 20 %) an der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr-GmbH, nachfolgend „EN-Agentur“ genannt, und an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, nachfolgend „VER“ genannt. Bezüglich der Wertansätze für die Anteile der Stadt Schwelm werden die vom Ennepe-Ruhr-Kreis auf Basis des Substanzwertverfahrens ermittelten Wertansätze entsprechend zu Grunde gelegt.

Ausgewiesen wird unter dieser Bilanzposition außerdem der vom Ennepe-Ruhr-Kreis treuhänderisch auf Grundlage des Vertrages vom 3. Dezember 2007 für die Stadt Schwelm gehaltene Geschäftsanteil an der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, nachfolgend „WSW GmbH“ genannt. Hinsichtlich der Bewertung der WSW GmbH schließt sich die Stadt Schwelm den von der Stadt Wuppertal berücksichtigten Werten an und stellt ihren Bewertungsanteil in Höhe von 4.358.192,64 € ein.

Die Bilanzposition in Höhe von 6.570.644,86 € setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

	<i>Zeitwert EB 2008</i>
Arbeitgeberdarlehen	4.670,41 €
Baudarlehen	11.925,09 €
Darlehen Linderhauser Schützenverein	15.531,68 €
EN-Agentur	1.218,51 €
VER	2.179.106,53 €
WSW GmbH	4.358.192,64 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter dem Oberbegriff „Werkstoffe“ subsumiert. Sie werden als Ausgangs- und Grundstoffe für die Herstellung neuer Erzeugnisse und Waren benötigt.

Da die Stadt in erster Linie ein Dienstleistungsbetrieb ist, spielen Werkstoffe und Waren eine wertmäßig nur geringe Rolle. Unter dieser Bilanzposition ist lediglich der im Rahmen einer körperlichen Inventur zum Bilanzstichtag ermittelte Lagerbestand „Büromaterial“ zu berücksichtigen.

Unter Beachtung des § 54 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW wird auf Basis der zum Bilanzstichtag maßgebenden Einkaufspreise für das Lager ein in der Bilanz auszuweisender Wert in Höhe von 26.364,27 € ermittelt.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts dar. Es handelt sich hierbei um geleistete Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne dass zum Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung die Stadt im Besitz der Rohstoffe etc. gekommen ist.

Derartige Vorauszahlungen sind bis zum Bilanzstichtag nicht geleistet worden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz ausgewiesene Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht ausgeglichen war. Lieferungen und Leistungen einer Kommune sind die Verwaltungsprodukte und –leistungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der entsprechenden Verwaltungseinheit erbracht worden sind. In der Bilanz sind gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW Forderungen nach inhaltlichen Kriterien und nach Zahlungspflichtigen wie folgt zu gliedern:

➤ Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie

- Gebühren
- Beiträge
- Steuern
- Forderungen aus Transferleistungen
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

➤ Privatrechtliche Forderungen

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen

Bei der Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu beachten. Dies bedeutet, dass Forderungen grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen sind. Soweit zum Bilanzstichtag Erkenntnisse vorliegen, die einen niedrigeren Ansatz geboten erscheinen lassen, ist unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips der Wertansatz entsprechend anzupassen.

Bei der Anpassung sind folgende festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen:

- Bei sämtlichen Forderungen, die einen Betrag von 100,00 € nicht übersteigen, ist eine Wertberichtigung in Höhe von 100 % vorzunehmen.
- Abweichend von der o.g. Betragsgrenze sind in Abhängigkeit von der Forderungsart folgende Wertberichtigungen vorzunehmen:
 - Bußgelder Parkraumüberwachung 75%
 - Nebenforderungen 50 %
- Bei Forderungen in einer Höhe über 100,00 € bis zu 4.999,99 € gilt folgendes: Bei befristet niedergeschlagenen Forderungen ist eine Wertberichtigung in Höhe von 90 % und bei den übrigen Fällen in Höhe von 50 % vorzunehmen.
- Bei Forderungen ab einer Höhe von 5.000,00 € ist eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen und in Abhängigkeit vom Sachverhalt (Stand der Vollstreckungsarbeiten u.ä.) eine individuelle Wertberichtigungsquote zu ermitteln und anzuwenden.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Gebühr, eines Beitrages oder einer Steuer nach dem KAG NRW oder einer anderen steuerrechtlichen Vorschrift entstehen.

2.2.1.1 Gebühren

In dieser Bilanzposition werden unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Wertberichtigungen für Forderungen aus Gebühren, wie z.B. Verwaltungsgebühren, die für einen Verwaltungsakt fällig werden, und Benutzungsgebühren, die von der Inanspruchnahme einer Einrichtung abhängen, Werte in einer Gesamthöhe von 112.778,03 € ausgewiesen, die sich hauptsächlich aus folgenden Forderungen zusammensetzt:

Art der Gebührenforderung	Zeitwert EB 2008
Benutzungsgebühren „Obdach/ Übergangswohnheime“	37.476,74 €
Elternbeiträge „Kindertagesstätten freier Träger“	19.835,96 €
Brandschutzgebühren	11.742,21 €
Elternbeiträge „Städtischer Kindertageseinrichtungen“	8.808,46 €

2.2.1.2 Beiträge

In dieser Bilanzposition werden unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Wertberichtigungen für Forderungen aus dem Bereich „Erschließung- und KAG-Beiträge“ Werte in einer Gesamthöhe von 380,91 € ausgewiesen.

2.2.1.3 Steuern

In dieser Bilanzposition werden unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Wertberichtigungen für Steuerforderungen Werte in einer Gesamthöhe von 370.216,95 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Art der Steuerforderung	Zeitwert EB 2008
Gewerbesteuer	306.518,17 €
Grundsteuer A	447,15 €
Grundsteuer B	50.952,05 €
Vergnügungssteuer	3.473,53 €
Hundesteuer	8.826,05 €

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen gehören Ansprüche auf Erstattungen des örtlichen Sozialhilfeträgers im Rahmen der Delegationsaufgaben und bewilligte, aber noch nicht gezahlte Zuweisungen.

In dieser Bilanzposition werden unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Wertberichtigungen Werte in einer Gesamthöhe von 1.491.781,56 € ausgewiesen, die sich hauptsächlich aus folgenden Forderungen zusammensetzt:

Art der Transferforderung	Zeitwert EB 2008
Erstattungsansprüche aus Delegationsaufgaben	945.853,19 €
Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz	319.251,51 €
Vom Land, Zuschuss für offene Ganztagsgrundschule Südstraße	60.900,00 €
Vom Land, Zuschuss für offene Ganztagsgrundschule Westfalendamm	60.900,00 €
Investitionszuwendungen vom Land (Offene Ganztagsgrundschule Nordstadt)	12.000,00 €
Zuschuss „Dachsanierung Westfalendamm“	60.000,00 €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Hilfe für Asylbewerber)	25.020,74 €

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren und die aufgrund ihrer Eigenschaften keiner anderen Forderungsposition zugeordnet werden können, wie z.B. Bußgelder. Weiterhin sind hier Erträge des alten Jahres auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, die erst im neuen Jahr zu Einzahlungen werden, als antizipative öffentlich-rechtliche Forderungen anzusetzen.

In dieser Bilanzposition werden unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Wertberichtigungen für sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Werte in einer Gesamthöhe von 68.958,84 € ausgewiesen, die sich hauptsächlich aus folgenden Forderungen zusammensetzt:

Art der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderung	Zeitwert EB 2008
Buß- und Zwangsgelder „Parkraumüberwachung“	16.913,45 €
Mahngebühren/ Säumniszuschläge/ Vollstreckungskosten	16.797,60 €
Nachforderungszinsen „Gewerbesteuer“	31.928,90 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegen Schuldverhältnisse zu Grunde und stellen im Regelfall den Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung dar. Sie sind wie folgt zu unterteilen:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Zu den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich gehören Mieten, Pachten, Benutzungsentgelte sowie Veräußerungserlöse

In dieser Bilanzposition werden unter Berücksichtigung evtl. vorzunehmender Wertanpassungen Werte in einer Gesamthöhe von 158.213,36 € ausgewiesen, die sich hauptsächlich aus folgenden Forderungen zusammensetzt:

Art der privatrechtlichen Forderung gegenüber Privaten	Zeitwert EB 2008
Erlös aus der Veräußerung von Beteiligungen	102.500,00 €
Benutzungsentgelte „Gemeindestraßen“	27.133,42 €
Mieten/ Pachten/ Betriebskosten	14.979,06 €
Verpflegungsentgelte „Städtische Kindertagesstätten/ Kinderhort“	4.934,08 €

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

Zu den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich, die in Höhe von 58.387,57 € ausgewiesen werden, gehören u.a. die Rückerstattungen für Kosten der Unterkunft nach SGB II durch den Ennepe-Ruhr-Kreis in Höhe von 38.127,73 € und die Mineralölsteuererstattung „Blockheizkraftwerk Hallenbad“ in Höhe von 5.779,33 €

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen

In Abstimmung mit dem testierten Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts werden in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber den TBS in einer Gesamthöhe von 28.316.725,21 € ausgewiesen, die sich hauptsächlich aus folgenden Forderungen zusammensetzt:

Art der privatrechtlichen Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	Zeitwert EB 2008
Tilgung „Altschuldenblock“	27.602.113,05 €
Zinsen „Altschuldenblock“	47.369,64 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	475.105,07 €
Mietabrechnungen „Wiedenhaufe 9-11“	93.960,56 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Unter sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen noch aus

Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen, die in Höhe von 104.102,12 € ausgewiesen werden, gehören u.a. Erstattungen von Energie- und Wasserkosten aus dem Vorjahr in Höhe von 81.377,55 € und einem Vorsteuerüberhang 2007 in Höhe von 12.764,96 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Schwelm gehalten werden sollen. Entscheidend hierbei ist, dass die Absicht besteht, die Wertpapiere kurzfristig wieder zu veräußern.

Wertpapiere dieser Art werden von der Stadt Schwelm derzeit nicht gehalten.

2.4 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition werden alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind, bilanziert. Zu den liquiden Mitteln zählen die Bankbestände sowie die innerhalb der Verwaltung geführten Handvorschuss- und Wechselgeldkassen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der ausgewiesene Gesamtbetrag in Höhe von 581.241,56 € setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	<i>Zeitwert EB 2008</i>
Beamtenbesoldung Januar 2008	264.738,24 €
Vorausleistungen an die TBS für fortzuführende Unterhaltungsmaßnahmen	130.073,35 €
Hilfen für Asylbewerber Januar 2008	33.439,97 €
Unterhaltsvorschussleistungen Januar 2008	25.515,00 €
Beamtenversorgungsumlage Januar 2008	127.475,00 €

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Schwelm ist die Rechengröße, die sich nach Abzug aller Verpflichtungen, wie z.B. Rückstellungen und Verbindlichkeiten, unter Einbeziehung der Sonderposten vom Vermögen verbleibt. Beim Eigenkapital werden die Positionen

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen und
- Ausgleichsrücklage

unterschieden.

Das gesamte Eigenkapital beträgt 46.867.944,07 € (Stand 18.11.2008).

1.1 Allgemeine Rücklage

Als „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert bezeichnet, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivpositionen einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz ist für die „Allgemeine Rücklage“ ein Wert von 35.232.437,05 € (Stand: 18.11.2008) auszuweisen.

1.2 Sonderrücklagen

Unter dieser Bilanzposition sind gem. § 43 Abs. 4 S. 1 GemHVO NRW erhaltene Zuwendungen zu passivieren, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Da die Stadt Schwelm derartige Zuwendungen nicht erhalten hat, sind Sonderrücklagen im Sinne des § 43 Abs. 4 S. 1 GemHVO NRW nicht zu bilden.

Auch freiwillige Sonderrücklagen im Sinne des § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW zur Sicherung vom Rat beschlossener Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht auszuweisen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu ermitteln. Sie stellt eine besondere Form von Eigenkapital dar und ist von der allgemeinen Rücklage abzugrenzen. Sie erfüllt im Rahmen eines Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses. Jederzeit und unbegrenzt kann sie durch Überschüsse aufgefüllt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW nur bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet werden darf. Für die Ermittlung sind die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre maßgeblich.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 ist in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm die Ausgleichsrücklage in einer Höhe von 11.635.507,02 € auszuweisen.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres.

In der Eröffnungsbilanz ist unter dieser Bilanzposition kein Überschuss/ Fehlbetrag auszuweisen.

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten sind gem. § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

Bei den Sonderposten ist zu unterscheiden in

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm sind gem. § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die Zuwendungen Dritter für den Erwerb bzw. die Herstellung von aktivierten Vermögensgegenständen auszuweisen, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt worden sind und ihre ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde. Zu berücksichtigen sind bei der Ermittlung der zu passivierenden Sonderposten sowohl erhaltene Einzelzuwendungen als auch pauschale Zuwendungen, wie z.B. die allgemeine Investitionspauschale und die Pauschalen in den Bereichen „Feuerschutz“, „Schulen“ und „Sport“.

In den nachfolgenden Ausführungen ist das Vorgehen bei der Ermittlung der Sonderposten in den Bereichen „Bebaute Grundstücke“ und „Infrastrukturvermögen“, näher dargestellt.

➤ Bebaute Grundstücke

Für die bebauten Grundstücke „Feuerwehr August-Bendler-Straße“ und „Haus Martfeld“ wird auf der Grundlage der Zuwendungsvorgänge der jeweilige Förderanteil aus dem Verhältnis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten und der historischen Förderung ermittelt und die Höhe des zu passivierenden Sonderpostens durch Anwendung dieses Förderanteils auf den Wert des betreffenden Gebäudes errechnet.

Im Bereich „Offene Ganztagsgrundschulen“ wird der jeweilige Förderanteil auf der Grundlage vorliegender Zuwendungsbescheide aus dem Verhältnis der summierten historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten und Förderungen der betreffenden Einrichtungen ermittelt. Die Höhe des zu passivierenden Sonderpostens wird durch Anwendung des Förderanteils auf den Wert des durch die betreffende offene Ganztagsgrundschule genutzten Gebäudes bzw. Gebäudeteils unter Berücksichtigung von Flächenanteilen errechnet.

Hinsichtlich der Förderung der übrigen bebauten Grundstücke werden unter analoger Anwendung des § 56 Abs. 1 GemHVO NRW aufgrund vorliegender Gleichartigkeit Förderanteile aus dem Verhältnis der summierten historischen Anschaffungs-

/Herstellungskosten und Förderungen der betreffenden Vermögensgegenstände anhand der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 1974 bis 2007 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gebäudenutzungen ermittelt und auf den Wert der jeweiligen baulichen Anlage angewendet. Eine Anwendung von Förderanteilen auf Bodenwerte erfolgt nur beim Grundstück des Hallenbades, da die Zuwendung die Beschaffung und Sanierung des Grundstücks beinhaltet.

Im Rahmen dieser Ermittlung sind pauschale Zuwendungen berücksichtigt, wenn sie der Finanzierung noch aktivierter Vermögensgegenstände dienen.

➤ Unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen

Durch Auswertung sämtlicher Zuwendungsvorgänge in den Bereichen „Unbebaute Grundstücke“ und „Infrastrukturvermögen“ sind einzelfallbezogen historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie Förderungen und der sich aus dem Verhältnis der Summe der Zuwendungen zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ergebende historische Förderanteil ermittelt worden. Ausgenommen von dieser Ermittlung wurden die Zuwendungen im Bereich der den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm, AöR, zuzurechnenden Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Soweit eindeutig zuzuordnen, wird die Höhe des jeweils zu passivierenden Sonderpostens durch Anwendung dieses historischen Förderanteils auf den Zeitwert des betreffenden Vermögensgegenstandes ermittelt.

In den Fällen, in denen z.B. nur Teileinrichtungen eines Straßenabschnitts gefördert worden sind, erfolgt die Ermittlung des Sonderpostens unter Berücksichtigung der bisherigen Abnutzung durch Indizierung der historischen Einnahmen auf Basis des Baupreisindex „Straßenbau“, Basis 2000 = 100.

Das vorgenannte Verfahren wird des weiteren auch bei Zuwendungen angewendet, die eine Förderung mehrerer Vermögensgegenstände beinhalten, wobei den Vermögensgegenständen die Zuwendung zu gleichen Teilen zugeordnet wird.

Als Höchstgrenze des zu passivierenden Sonderpostens gilt der Zeitwert des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Neben den zu berücksichtigenden Zuwendungen für Investitionen im Immobilienbereich sind unter dieser Bilanzposition außerdem Sonderposten für die finanzielle Förderung von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen im Feuerwehrbereich, Zuwendungen für die Ausstattung der offenen Ganztagsgrundschulen und den Einsatz der allgemeinen Investitionspauschale für die Beschaffung von Hard- und Software auszuweisen. Die Ermittlung dieser Sonderposten erfolgt durch Anwendung historischer Förderanteile auf die in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Zeitwerte der betreffenden Vermögensgegenstände.

Auszuweisen ist in der Bilanz ein Gesamtbetrag in Höhe von 19.927.433,88 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

<i>Sonderposten für Zuwendungen</i>	<i>Zeitwert EB 2008</i>
„Unbebaute Grundstücke“	52.200,89 €
„Bebaute Grundstücke –bauliche Anlagen–“	15.888.041,11 €
„Bebaute Grundstücke –Grund und Boden–“	103.446,83 €
„Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“	358.801,24 €
„Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens“	2.316.561,32 €
„Immaterielle Vermögensgegenstände“	113.827,57 €
„Fahrzeuge“	638.308,85 €
„Betriebs- und Geschäftsausstattung“	456.246,07 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Gem. § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind weiterhin Beiträge für Investitionen als Sonderposten anzusetzen. Zu berücksichtigen sind hier die Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen und die von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten als Gegenleistung erhoben werden, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Auszuweisen sind außerdem Geldleistungen, die von Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten für die erstmalige Herstellung einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung von Grundstücken in Sinne des Bauordnungsrechts erhoben werden.

Hierbei handelt es sich um die im Bereich des Infrastrukturvermögens auf der Grundlage des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhobenen Beiträge sowie die im Rahmen städtebaulicher Verträge von Dritten erbrachten Leistungen, wie z.B. die Errichtung und unentgeltliche Übereignung von Kinderspielplätzen an die Stadt.

Auf der Grundlage ausgewerteter Abrechnungsvorgänge im BauGB- und KAG-Bereich erfolgt die Ermittlung der passivierenden Sonderposten für Beiträge entsprechend dem Vorgehen, das unter der Position „Sonderposten für Zuwendungen“ für den Bereich des Infrastrukturvermögens dargestellt ist.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Sonderposten in einer Gesamthöhe von 7.608.292,00 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

<i>Sonderposten für Beiträge</i>	<i>Zeitwert EB 2008</i>
Grund und Boden „Infrastrukturvermögen“	948.598,14 €
Gemeindestraßen	6.261.132,92 €
Landesstraßen	246.985,68 €
Bundesstraßen	112.956,73 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	38.618,53 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen in kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Da zum 31.12.2004 den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts mit materiell-rechtlicher Wirkung die Aufgaben der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“, „Entwässerung“ und „Abfallentsorgung“ zur eigenverantwortlichen Erfüllung übertragen worden sind und keine weiteren städtischen kostenrechnenden Einrichtungen vorhanden sind, ist in der Eröffnungsbilanz kein Sonderposten auszuweisen.

2.4 Sonstiger Sonderposten

Die Position „Sonstige Sonderposten“ dient als Sammelposten für alle weiteren Sonderposten, die von der Kommune auszuweisen sind. Hierzu zählen die Ablösungsbeträge, die sog. Stellplatzabläse, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen.

Als Sonderposten zu berücksichtigen sind die in der Vergangenheit eingenommenen Beträge, die zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen usw. im Stadtgebiet eingesetzt worden sind. Die Ermittlung der zu passivierenden Beträge erfolgt entsprechend dem Vorgehen, das unter der Position „Sonderposten für Zuwendungen“ für den Bereich des Infrastrukturvermögens dargestellt ist.

Des weiteren sind die Spenden für Musikschulinstrumente in Form von Sach- und Geldspenden als sonstige Sonderposten zu passivieren. Die Ermittlung dieser Sonderposten erfolgt durch Anwendung historischer Förderanteile auf die in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Zeitwerte der betreffenden Instrumente.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Sonderposten in einer Gesamthöhe von 113.409,53 €, die sich hauptsächlich wie folgt zusammensetzen:

<i>Sonstige Sonderposten</i>	<i>Zeitwert EB 2008</i>
„Stellplatzabläse“	65.943,33 €
„Spenden Musikschule“	41.584,83 €
„Ausstattung Job-Agentur“ (Erstattung Ennepe-Ruhr-Kreis)	4.681,37 €

3. Rückstellungen

In der Eröffnungsbilanz sind gem. § 88 GO NRW und § 36 GemHVO NRW für bestimmte Verpflichtungen der Stadt Schwelm Rückstellungen anzusetzen, soweit diese zum Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss. Sie gehören zu den so genannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Gem. § 36 GemHVO NRW dürfen Rückstellungen nur für folgende Zwecke gebildet werden:

- Verpflichtungen für Pensionen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (§ 36 Abs.1),
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten (§ 36 Abs. 2),
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3),
- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind (§ 36 Abs. 4) sowie
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren (§ 36 Abs. 5)

3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind Rückstellungen für bestehende und künftige Pensionsanswartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche, wie z.B. Beihilfenansprüche, anzusetzen.

Der Gesamtwert der hier auszuweisenden Pensions- und Beihilfenrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 38.546.593,00 € ergibt sich aus dem finanzmathematischen Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, zum 01.01.2008 und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

<i>Rückstellungsgrund</i>	<i>Zeitwert EB 2008</i>
Pensionsrückstellung „Aktive Beamte“	14.301.975,00 €
Beihilfenrückstellung „Aktive Beamte“	3.951.542,00 €
Pensionsrückstellung „Versorgungsempfänger“	15.910.556,00 €
Beihilfenrückstellung „Versorgungsempfänger“	4.382.520,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien gem. § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO sind in der Bilanz der Stadt Schwelm nicht auszuweisen, da sich keine Deponien im Eigentum der Stadt befinden.

Auch für die Sanierung von Altlasten gem. § 36 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW sind keine Rückstellungen zu berücksichtigen, da auf den im Eigentum der Stadt Schwelm befindlichen Grundstücken nach den derzeit vorliegenden Informationen keine Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes vorhanden sind.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassenen bewertet werden muss.

Möglichkeiten und letztliche Vorgehensweise sind im Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2008 eingehend in der Verwaltung und auch im „Arbeitskreis NKF“ mit Vertretern der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen erörtert worden. Nach den Feststellungen der mit der Bewertung der städtischen Gebäude beauftragten Unternehmung Fa. GMO Management Consulting GmbH, Düsseldorf, handelt es sich bei den festgestellten unterlassenen Instandhaltungen um Maßnahmen, die

- schwerpunktmäßig den Schulbereich betreffen (rd. 3,7 Mio. €),
- überwiegend in vorjährigen, mittelfristig angelegten Planungen enthalten waren

und dort Berücksichtigung gefunden haben, weil sie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Einrichtungen und in der Verwaltung als zwingend notwendig qualifiziert wurden. Besondere Bedeutung kommen der Fortsetzung der Programme der Asbestbeseitigung, Fenster- und Dachsanierung zu.

Die Gesamtsumme der unterlassenen Instandhaltungen wird in die Eröffnungsbilanz mit 5.002.627,90 € aufgenommen.

In Abstimmung mit den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm, AöR, denen die technische Vorbereitung und Ausführung obliegt, ist ein umsetzbarer Stufenplan erarbeitet und in den Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 aufgenommen worden.

Die Rückstellung verteilt sich wie folgt auf die betreffenden Gebäude:

Rückstellungen „Unterlassene Instandhaltung“	Zeitwert EB 2008
Rückstellungen "Kinder- und Jugendeinrichtungen" (gesamt)	410.492,00 €
Davon	
➤ Kindertagesstätte Mühlenweg	57.542,00 €
➤ Kindertagesstätte Märkische Straße	55.950,00 €
➤ Jugendzentrum inkl. Hort	130.500,00 €
➤ AWO-Kindergarten Friedrich-Ebert-Straße	165.000,00 €
➤ KiTa Grundschule Nordstadt	1.500,00 €
Rückstellungen "Schulen" (gesamt)	3.717.835,90 €
Davon	
➤ Grundschule Engelbertstraße	291.798,00 €
➤ Grundschule Nordstadt Hattinger Straße	435.608,00 €
➤ Grundschule Möllenkotten	29.662,00 €
➤ Grundschule Südstraße	14.000,00 €
➤ Grundschule Westfalendamm	262.795,00 €
➤ Hauptschule West	445.669,00 €
➤ Hauptschule Ost	864.500,00 €
➤ Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Turnhalle	130.000,00 €
➤ Märkisches Gymnasium	1.006.651,90 €
➤ Pestalozzischule	105.023,00 €

➤ Turnhalle Schillerstraße	132.129,00 €
Rückstellungen "Verwaltungsgebäude" (gesamt)	37.100,00 €
davon	
➤ Verwaltungsgebäude II Moltkestr. 24	9.000,00 €
➤ Verwaltungsgebäude III Moltkestr. 26	28.100,00 €
Rückstellungen "Feuerwehr" (gesamt)	13.400,00 €
Davon	
Feuerwehrgerätehaus Linderhausen Eichenstr.1	13.400,00 €
Rückstellungen "Eigene Sportstätten" (gesamt)	823.800,00 €
Davon	
➤ Wohnhaus/ Sportplatz Jesinghauser Str. 48-50	7.000,00 €
➤ Hallenbad	816.800,00 €

Die gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO NRW notwendige Aufführung der einzelnen Instandhaltungsrückstellungen ist der diesem Anhang beigefügten Anlage 5 zu entnehmen.

Die Zustandsbewertung der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zeigt grundsätzlichen Handlungsbedarf auf. Verkehrssicherheit und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit können und müssen im Blick auf die Finanzsituation der Stadt Schwelm aber, anders als bei den Mängeln an bebauten Grundstücken, in erster Linie im Rahmen laufender Unterhaltung gewährleistet werden. Es werden deshalb in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen für Anlagen des Infrastrukturvermögens berücksichtigt.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Unter dieser Bilanzposition ist gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW eine Rückstellung zu bilanzieren, wenn zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung vorliegt, bei der es wahrscheinlich ist, dass zukünftig eine Verbindlichkeit entsteht, deren Grund und/oder Höhe aber noch ungewiss ist, die wirtschaftliche Ursache für die Verpflichtung vor dem Bilanzstichtag liegt und die Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Ermittlung der Rückstellungen „Altersteilzeit“, „Nicht genommener Urlaub“ und „Geleistete Überstunden“ erfolgt einzelfallbezogen. Die Höhe der übrigen Rückstellungen ergibt sich in der Regel durch Schätzung.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 2.813.484,11 €, die gem. § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO NRW differenziert nach den einzelnen Rückstellungsgründen in der nachfolgenden Übersicht dargestellt sind:

Rückstellungsgrund	Zeitwert EB 2008
„Nicht genommener Urlaub“	434.619,60 €
„Geleistete Überstunden“	336.896,49 €
„Altersteilzeit“	724.100,00 €
„Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamVG“	384.855,00 €
„Gewerbesteuerumlage 2007“	475.100,00 €
„Beratungsaufwendungen NKF“	3.100,00 €

„Überörtliche Prüfung durch die GPA“	65.000,00 €
„Beseitigung von Sturmschäden“	195.000,00 €
„Noch nicht durch die TBS abgerechnete Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen 2007“	100.000,00 €
„Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft Harzt“	22.000,00 €
„Verlust Gesellschaft für Stadtmarketing“	72.813,02 €

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gem. § 36 Abs. 5 GemHVO NRW sind bei der Stadt Schwelm nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden zusammenfassend dargestellt. Zu den Verbindlichkeiten zählen

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ansatz von Verbindlichkeiten erfolgt mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigen Fremdkapital. Für die Stadt stellen Anleihen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Gläubigern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die von der Stadt ausgebrachten Wertpapiere werden an der Börse gehandelt und unterliegen somit auch den üblichen Kursschwankungen. Als Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen) und Gewinnschuldverschreibungen zu nennen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anleihen.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in einer Gesamthöhe von 51.678.220,16 € umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Stadt unterliegt hierbei einer Verwendungsbeschränkung, da sie Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen darf.

Bestandteil der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind u.a. Investitionskredite in einer Gesamthöhe von 27.602.113,05 €, die bis zum Zeitpunkt der Gründung der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2004 von der Stadt als Kreditnehmerin für die TBS aufgenommen worden sind und die gleichermaßen als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen auf der Aktivseite ausgewiesen sind (siehe Bilanzposition 2.2.2.3).

Diese Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert. Diese Bereiche sind nachfolgend unter den Ziffern 4.2.1. bis 4.2.5 genannt.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

Hier bestehen zur Zeit keine Verbindlichkeiten.

4.2.2 von Beteiligungen

Hier bestehen zur Zeit keine Verbindlichkeiten.

4.2.3 von Sondervermögen

Hier bestehen zur Zeit keine Verbindlichkeiten.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag in Höhe von 35.442.131,42 € stellt die Gesamtkreditsumme aller öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz dar.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag in Höhe von 16.236.088,74 € stellt die Gesamtkreditsumme des privaten Kreditmarktes zum Stichtag der Eröffnungsbilanz dar.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Grundsätzlich darf eine Kommune Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Da sie ihre Zahlungsfähigkeit aber durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat, kann sie zwecks rechtzeitiger Leistung der Auszahlungen auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.

Unter dieser Bilanzposition wird der Kassenkreditbestand zum 01.01.2008 in Höhe von 34.075.726,59 € ausgewiesen.

4.4 Kredite aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen insbesondere Leasingverträge, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung zu einer Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasingnehmer führen.

Durch die Stadt Schwelm sind bis zum Bilanzstichtag derartige Verträge nicht abgeschlossen worden, so dass hier keine Verbindlichkeit auszuweisen ist.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Zu bilanzieren sind diese Verbindlichkeiten zum Rechnungsbetrag.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 765.788,55 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	Zeitwert EB 2008
Zinsen „Kassenkredite“	368.365,55 €
Zinsen „Investitionskredite“	84.262,73 €
Aufwendungen für Energie und Wasser inkl. Contracting	105.834,23 €
Aufwendungen für Reinigung der Containerstellplätze	38.118,40 €
Sonstiges (z.B. Telefongebühren, Mieten usw.)	169.207,64 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind in einer Gesamthöhe von 3.189.562,90 € auszuweisen, die hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

	Zeitwert EB 2008
Anteil am Altdefizit des Ennepe-Ruhr-Kreises	3.006.792,00 €
Hilfe zur Erziehung (in Einrichtungen)	86.614,28 €
Hilfe zur Erziehung (außerhalb von Einrichtungen)	47.767,24 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierunter fallen insbesondere Steuerverbindlichkeiten (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer) und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, wie z.B. Krankenkassen, Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge der tariflich Beschäftigten. Weiterhin werden als erhaltene Anzahlungen noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuweisungen ausgewiesen, bis sie nach entsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind.

Die Bilanzposition in Höhe von 305.542,68 € setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

	Zeitwert EB 2008
Erhaltene Anzahlungen (bisher nicht verwendete Stellplatzablösungen)	34.227,60
Erhaltene Anzahlungen (Abstandssummen "Sozialer Wohnungsbau")	123.190,30
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichszahlungen BauGB)	23.869,35
Erhaltene Anzahlungen „Grundstücksverkäufe“	1.400,00
Erhaltene Anzahlungen FB 4 (Hort und Jugendzentrum)	4.533,09
Erhaltene Anzahlung "Feuerschutzpauschale"	32.571,71
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Politische Gremien)	16.194,95 €
Grundbesitzabgaben	12.412,19 €
Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus der Beamtenbesoldung „Dezember 2007“	38.972,09 €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.171,40 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erhaltene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierzu zählen auch die noch nicht verbrauchte und für konsumtive Zwecke vorgesehene Zuweisungen
Der ausgewiesene Gesamtbetrag in Höhe von 374.191,57 € setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	Zeitwert EB 2008
Ablösebetrag "Städtebaulicher Vertrag Brunnen"	243.003,25
Verschiedene nicht verbrauchte Spendenmittel bzw. Zuwendungen	48.853,09
Nicht verwendete Sportpauschale aus Vorjahren	82.335,23

6. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen

Die Stadt Schwelm hat in der Vergangenheit folgende Bürgschaften übernommen, die gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW im Anhang erläutert werden müssen:

	Stand 01.01.2008
Ausfallbürgschaft „Helios-Klinikum Schwelm GmbH / Mitgliedschaft Kommunale Zusatzversorgungskasse“	nicht beziffert
Bürgschaft „Schwelmer & Soziale Wohnungsgenossenschaft e.G.“	224.968,37 €
Bürgschaft „Schwelmer & Soziale Wohnungsgenossenschaft e.G.“	130.379,45 €

Stadt Schwelm "Anzuwendende Nutzungsdauern im NKF"

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungs- dauer in Jahren (lt. NKF-Vorgaben)	Gesamtnutzungs- dauer in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Bachwasserleitung (verrohrt)	50 bis 80	60
1.02	Feuerwehrgerätehäuser (massiv) *	40 bis 80	60
1.03	Freibäder (bauliche Anlagen) *	30 bis 50	50
1.04	Garagen (massiv) *	40 bis 60	60
1.05	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime *	40 bis 80	80
1.06	Hallen (massiv) *	40 bis 60	60
1.07	Hallen (sonstige Bauweise) *	20 bis 40	40
1.08	Hallenbäder *	40 bis 70	60
1.09	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinderheime *	40 bis 80	60
1.10	Kindergärten, Kindertagesstätten *	40 bis 80	60
1.11	Rettungswache (massiv) *	40 bis 80	60
1.12	Schulgebäude (massiv) *	40 bis 80	80
1.13	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude) *	40 bis 60	60
1.14	Verwaltungsgebäude (massiv) *	40 bis 80	80
1.15	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) *	50 bis 80	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer *	20 bis 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion) *	20 bis 40	objektspezifisch im Rahmen der NKF- Vorgaben
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion) *	50 bis 100	objektspezifisch im Rahmen der NKF- Vorgaben
2.04	Gewässer naturnah, offene Gräben	20 bis 50	50
2.05	Löschwasserteiche	20 bis 40	40
2.06	Straßen-, Stadt- und Grundstücksmobiliar	10 bis 30	20
2.07	Spielplätze, Bolzplätze	10 bis 15	15
2.08	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 bis 25	25
2.09	Straßen (Hauptverbindungs-, Wohnsammelstraßen), Wege, Plätze und Parkflächen *	30 bis 60	45
2.10	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) *	10 bis 30	20
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 bis 33	33
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen,	5 bis 15	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 bis 25	20
3.04	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 bis 20	15
3.05	Beleuchtungsanlagen	20 bis 30	30
3.06	Beschallungsanlagen	5 bis 15	15
3.07	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 bis 20	10
3.08	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 bis 15	15
3.09	Druckrohrleitungen	20 bis 40	40
3.10	Gasleitungen	40 bis 45	45
3.11	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 bis 15	15
3.12	Heizkanäle	40 bis 50	50

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungs- dauer in Jahren (lt. NKF-Vorgaben)	Gesamtnutzungs- dauer in Jahren
3.13	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 bis 25	25
3.14	Leitstellentechnik (inkl. Brandmeldeanlage)	5 bis 15	15
3.15	Mess- und Prüfgeräte	8 bis 12	10
3.16	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 bis 20	20
3.17	Ozonmessstation, Umweltmeßstation	8 bis 12	10
3.18	Photovoltaikanlagen	20 bis 25	25
3.19	Solaranlagen	10 bis 15	15
3.20	Stromverteileranlagen	10 bis 15	15
3.21	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 bis 15	15
3.22	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 bis 15	15
3.23	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 bis 15	15
3.24	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 bis 15	15
3.25	Kassen- und Zugangssystem "Hallenbad"		15
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	5 bis 20	
4.01	Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 bis 12	10
4.02	Betonkleinmischer, Bohrhämmer, Bohrmaschinen	5 bis 8	8
4.03	Druckereimaschinen und ähnliches	13 bis 15	15
4.04	Mähgeräte (Aufsitz-) Rasen-, Frontauslagemäher usw.), Laubbläser / Laubsauger, Winterdienst-geräte	k.A.	10
4.05	Medizinisch-technische Geräte	8 bis 10	10
4.06	Parkscheinautomat	8 bis 12	12
4.07	Raumpflegemaschinen, Haushaltsgeräte	k.A.	10
4.08	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 bis 10	10
4.09	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	k.A.	15
4.10	Sprungbrett (Schwimmbad)	k.A.	12
4.11	Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	k.A.	20
4.12	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	k.A.	8
4.13	Hochdruckreiniger, Schlauchhaspeln	k.A.	8
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	3 bis 20	
5.01	Büromaschinen, Flipcharts	5 bis 10	10
5.02	Büromöbel	10 bis 20	20
5.03	Computer und Zubehör	3 bis 5	5
5.04	Musikinstrumente (Streichinstrumente)	keine Vorgabe	10
5.05	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	keine Vorgabe	15
5.06	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	keine Vorgabe	15
5.07	Musikinstrumente (Tasteninstrumente)	keine Vorgabe	20
5.08	Schulsausstattung, Leinwände, Ausstattung Kinder- und Jugendeinrichtungen	10 bis 20	10
5.09	Software	5 bis 10	5
5.10	Wandtafeln	10 bis 20	20
5.11	Werkstatteinrichtungen	10 bis 15	15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 bis 15	15
6.02	Fahrräder	4 bis 8	8
6.03	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot	15 bis 20	20
6.04	Hubwagen, Gerätewagen	6 bis 10	10
6.05	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 bis 10	10
6.06	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 bis 8	8
6.07	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 bis 12	10

Anlage 1 zum Anhang des Entwurfes der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren (lt. NKF-Vorgaben)	Gesamtnutzungsdauer in Jahren
6.08	Motorräder, Motorroller	6 bis 10	10
6.09	Omnibusse	6 bis 10	10
6.10	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 bis 10	10
6.11	Rettungsboot	8 bis 12	12
6.12	Traktoren	8 bis 12	12

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	113.827,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.827,57	113.827,57
1.2.	Sachanlagen									
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.1.1	Grünflächen	6.652.554,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.652.554,55	6.652.554,55
1.2.1.2	Ackerland	559.923,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559.923,00	559.923,00
1.2.1.3	Wald/ Forsten	1.863.685,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.863.685,00	1.863.685,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.891.603,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.891.603,62	15.891.603,62
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.123.813,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.123.813,05	4.123.813,05
1.2.2.2	Schulen	38.519.693,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.519.693,64	38.519.693,64
1.2.2.3	Wohnbauten	1.608.248,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.608.248,54	1.608.248,54
1.2.2.4	Verwaltungsgebäude	4.981.779,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.981.779,78	4.981.779,78
1.2.2.5	Feuerwehr	2.572.250,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.572.250,93	2.572.250,93
1.2.2.6	Frei- und Hallenbad sowie Sporthome	5.217.668,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.217.668,21	5.217.668,21
1.2.2.7	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.000.970,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.970,47	7.000.970,47
1.2.3	Infrastrukturvermögen									
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.634.183,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.634.183,00	13.634.183,00
1.2.3.2	Bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.256.426,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.256.426,00	1.256.426,00
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.288.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.288.700,00	1.288.700,00
1.2.3.2.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.224.292,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.224.292,00	29.224.292,00
1.2.3.2.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	56.678,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.678,00	56.678,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	48.085,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.085,89	48.085,89
1.2.5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.365,00	4.365,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.416.513,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416.513,22	1.416.513,22
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400.717,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.717,28	1.400.717,28
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	268.884,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.884,04	268.884,04
1.3	Finanzanlagen									
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.300.671,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.300.671,57	25.300.671,57
1.3.2	Beteiligungen	127.822,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.822,97	127.822,97
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.078.824,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.078.824,53	10.078.824,53
1.3.5	Ausleihungen	6.570.644,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.570.644,86	6.570.644,86
Summe gesamt		179.782.826,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.782.826,71	179.782.826,71

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.795.044,21	3.795.044,21	0,00	0,00	0,00
1.1 Gebühren	263.152,59	263.152,59			
1.2 Beiträge	1.378,13	1.378,13			
1.3 Steuern	1.773.445,53	1.773.445,53			
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.491.781,56	1.491.781,56			
1.5 sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen	265.286,40	265.286,40			
2. Privatrechtliche Forderungen	28.557.508,72	2.159.711,53	7.867.248,39	18.530.548,80	0,00
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	182.332,94	182.332,94			
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	58.450,57	58.450,57			
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	28.316.725,21	1.918.928,02	7.867.248,39	18.530.548,80	
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	115.119,75	115.119,75			
8. Summe aller Forderungen	32.467.672,68	6.069.875,49	7.867.248,39	18.530.548,80	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.678.220,16	2.301.629,37	16.295.973,56	33.080.617,23	
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	35.442.131,42	1.485.992,45	11.496.713,74	22.459.425,23	
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 Von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	35.442.131,42	1.485.992,45	11.496.713,74	22.459.425,23	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	16.236.088,74	815.636,92	4.799.259,82	10.621.192,00	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	16.236.088,74	815.636,92	4.799.259,82	10.621.192,00	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	34.075.726,59	34.075.726,59			
3.1. vom öffentlichen Bereich	32.500.000,00	32.500.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.575.726,59	1.575.726,59			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.788,55	765.788,55			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.189.562,90	3.189.562,90			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	305.542,68	305.542,68			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	90.014.840,88	40.638.250,09	16.295.973,56	33.080.617,23	0,00
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
z.B. Bürgschaften u.a.		355.347,82			

Anlage 5 "Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen"

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO NRW sind nachfolgend unter Angabe des Rückstellungsbetrages gebäuduebezogen die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aufgeführt:

1. Feuerwehrgerätehaus Linderhausen, Eichenstr. 1

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Erneuern der Dachrinnen und Fall- und Standrohre, inkl. Gerüste, Abbruch und Entsorgung	pauschal	3.781,51	718,49	4.500,00	1.700 € in 2008
2	Anstreicher	Neuanstrich der Heizkörper	pauschal	504,20	95,80	600,00	nein
3	Anstreicher	Entrosten, Rostschutz und Anstrich des Aussengeländers	pauschal	714,29	135,71	850,00	nein
4	Anstreicher	Neuanstrich der Decke im Geräteraum wird im Rahmen der laufenden Instandhaltung vorgenommen					
5	Dachdecker	Abdichtung des Daches	pauschal	5.630,25	1.069,75	6.700,00	ja
6	Schreiner u. Fensterbauer	Sanierung der Fenster und Eingangstür	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	ja
SUMME				14.831,93	2.818,07	17.650,00	
- davon Wertminderung				3.571,43	0,00	4.250,00	
- davon Rückstellung				11.260,50	0,00	13.400,00	

2. Grundschule Engelbertstraße Gebäude 1, Engelbertstr. 2

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Schreiner u. Fensterbauer	Überarbeitung und Versiegelung der Parkettflächen im OG und EG des Gebäudes (grob geschätzte Fläche von 200,00 m²)	pauschal	5.042,02	957,98	6.000,00	nein
2	Fensterbauer	Erneuerung der alten, einfach verglasten Holzfenster der Nordseite (grob geschätzte Fläche 80,00 m²)	pauschal	34.453,78	6.546,22	41.000,00	ja
3	Anstreicher	Entrosten und Neuanstrich von diversen Metallgeländern	pauschal	2.100,84	399,16	2.500,00	nein
4	Austausch asbesthaltiger Produkte gem. Gutachten ube GmbH und TBS		pauschal	20.250,00	3.847,50	35.699,00	ja
SUMME				61.846,64	11.750,86	<u>85.199,00</u>	
-	davon Wertminderung			7.142,86	0,00	1.357,14	8.500,00
-	davon Rückstellung			64.452,94		12.246,06	76.699,00

3. Grundschule Engelbertstraße Gebäude 2, Engelbertstr. 2

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre, inkl. Gerüsten	pauschal	12.605,04	2.394,96	15.000,00	nein
2	Parkettleger	Überarbeitung und Versiegelung der Parkettflächen im OG und EG des Gebäudes. Grob geschätzte Fläche:	200 m²	5.042,02	957,98	6.000,00	nein
3	Anstreicher	Neuanstrich der Gaubenhölzer	pauschal	5.462,18	1.037,82	6.500,00	nein
4	Fensterbauer	Erneuerung der alten, einfach verglasten Holzfenster der Nordseite und des Toilettengeb.	85 m²	58.823,53	11.176,47	70.000,00	ja
5	Anstreicher	Entrosten und Neuanstrich von diversen Metallgeländern	pauschal	2.521,01	478,99	3.000,00	nein
6	Austausch asbesthaltiger Produkte gem. Gutachten ube GmbH		pauschal	20.250,00	3.847,50	35.699,00	ja
SUMME				104.703,78	19.893,72	136.199,00	
- davon Wertminderung				25.630,25	4.869,75	30.500,00	
- davon Rückstellung				88.822,69	16.876,31	105.699,00	

4. Grundschule Engelbertstraße Turnhalle, Engelbertstr. 2

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Abdichtung des Hallendachs, inkl. Rinnen, Fallrohre und Anschlüsse	pauschal	42.983,19	8.166,81	51.150,00	ja
2	Dachdecker	Flachdachsansanierung inkl. Wärmedämmung des Umkleidetraktes	pauschal	48.949,58	9.300,42	58.250,00	ja
3	Anstreicher	Anstrich der Decken in Halle und Umkleidetrakt	pauschal	10.084,03	1.915,97	12.000,00	nein
SUMME				102.016,81 #BEZUG!	19.383,19	121.400,00	
- davon Wertminderung				10.084,03	1.915,97	12.000,00	
- davon Rückstellung				91.932,77	17.467,23	109.400,00	

5. Kindertagesstätte Loh, Friedrich-Ebert-Str. 46

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Maurer	Zahlreiche Feuchtestellen im Innen- und Aussenmauerwerk in allen Geschossen. Muss durch Sachverständigen für Bauwerksabdichtungen untersucht und kalkuliert werden. Verfahren laufen bereits. Zunächst Wertminderung von 5% des Herstellwertes angenommen.	pauschal				ja
2	Schreiner und Fensterbauer	Wassereintritt durch Fensterundichtigkeiten, Aussendichtung prüfen, Mangel beheben, grob geschätzt:	pauschal				ja
3	Dachdecker	Attikableche neu setzten mit ausreichendem Abstand zum Putz	ca. 70 m				ja
4	Anstreicher	Anstrich 5.000 € (oder Hochdruckreinigung 2.000 €) der verschmutzten Fassaden	ca. 120 m²				ja
Gesamtwert gem. Kostenaufstellung Technische Betriebe Schwelm vom 05/2008				138.655,46	26.344,54	165.000,00	
- davon Wertminderung				0,00	0,00	0,00	
- davon Rückstellung				138.655,46	0,00	165.000,00	

6. Grundschule Nordstadt, Hattinger Str. 47

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Maurer	Sanierung Kellerinnenputz. Ansatz Wertminderung	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
2	Anstreicher	Korrosionsschutz Außengeländer des Treppenabgangs	pauschal	1.260,50	239,50	1.500,00	nein
3	Fensterbauer	Fenster undicht, nachträgliches Einschäumen und Einputzen der Fenster	110	16.806,72	3.193,28	20.000,00	nein
4	Anstreicher	Wertminderung für Neuanstrich der Deckenverkleidung im DG	pauschal	1.260,50	239,50	1.500,00	nein
5	Estricharbeiten	Der Estrichboden ist in allen Etagen an vielen Stellen gerissen	pauschal	21.008,40	3.991,60	25.000,00	nein
6	Leitungen	Regelmäßige Rohrbrüche; daher Austausch erforderlich (Wertansatz gem. Gebäudemanagement)	pauschal	184.873,95	35.126,05	220.000,00	ja
7	Asbestsanierung	Kostenschätzung Asbestsanierung Gutachten ube und TBS	pauschal	174.429,41	33.141,59	207.571,00	teilweise 144.008 €
SUMME				403.841,18	76.729,82	480.571,00	
- davon Wertminderung				97.952,10	18.610,90	116.563,00	
- davon Rückstellung				305.889,08	58.118,92	364.008,00	

7. Grundschule Nordstadt Turnhalle, Hattinger Str. 47

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Schlosser u. Fensterbauer	Auswechseln einer Stahlzarge im Duschräum, incl. Entsorgung	pauschal	420,17	79,83	500,00	nein
2	Anstreicher	Entrosten, Korrosionsschutz und Neuanstrich der Stahlstützen des Vordaches	pauschal	420,17	79,83	500,00	nein
3	Anstreicher	Putz ausbessern und Streichen des Heizungs-raumes wird im Rahmen der laufenden Instandhaltung angenommen. Es wird ein Wertabschlag berücksichtigt.	pauschal	1.260,50	239,50	1.500,00	nein
4	Anstreicher	Neuanstrich im Geräteraum (Decke und Wandstück)	pauschal	1.260,50	239,50	1.500,00	nein
5	Anstreicher	Neuanstrich im Umkleideraum (Decke und Wand)	pauschal	1.680,67	319,33	2.000,00	nein
6	Dachdecker	Flachdachsanierung gem. Angabe Gebäudemanagement	pauschal	60.168,07	11.431,93	71.600,00	ja
SUMME				65.210,08	12.389,92	77.600,00	
-	davon Wertminderung			5.042,02	957,98	6.000,00	
-	davon Rückstellung			60.168,07	11.431,93	71.600,00	

8. Hauptschule West, Holthausstr. 15

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Trockenbau	Pauschaler Ansatz für Beseitigung der defekten Flächen in den Rasterdecken	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
2	Maurer	Fassadensanierung der defekten Fliesen beim Bungalow	pauschal	3.361,34	638,66	4.000,00	nein
3	Fensterbauer	Sanierung von Fenstern und Türen	pauschal	47.268,91	8.981,09	56.250,00	ja
4	Fensterbauer	Instandhaltung Fluchttür im Treppenhaus	pauschal	1.680,67	319,33	2.000,00	ja
5	Dachdecker	Erneuerung Flachdach Hauptgebäude	pauschal	85.924,37	16.325,63	102.250,00	ja
6	Schlosser	Türanlage Hausmeister erneuern	pauschal	4.747,90	902,10	5.650,00	ja
7	Kostenschätzung Aspestsanierung Gutachten ube GmbH		pauschal	59.982,35	11.396,65	71.379,00	teilweise 56.519
SUMME				207.167,23	39.361,77	246.529,00	
-	davon Wertminderung			20.050,42	3.809,58	23.860,00	
-	davon Rückstellung			187.116,81	35.552,19	222.669,00	

9. Hauptschule West Turnhalle, Holthausstr. 15

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Dacherneuerung und Erneuerung des defekten Fall-, bzw. Abflußrohres	pauschal	84.873,95	16.126,05	101.000,00	ja
2	Schreiner	Neuer Schwingboden mit Belag	pauschal	92.436,97	17.563,03	110.000,00	ja
3	Anstreicher	Beseitigung der abgetrockneten Wasserflecken an den Decken	pauschal	2.521,01	478,99	3.000,00	nein
4	Schlosser-arbeiten	2 neue verzinkte Stahl-Spindeltreppen	pauschal	12.605,04	2.394,96	15.000,00	nein
5	Anstreicher	Beseitigung des akuten Wasserschadens im UG	pauschal	1.680,67	319,33	2.000,00	nein
6		Erneuerung Hallentrennvorhang	pauschal	10.084,03	1.915,97	12.000,00	ja
7	Sanitär	Sanierung von Duschanlagen					2007
SUMME				204.201,68	38.798,32	243.000,00	
-	davon Wertminderung			16.806,72	3.193,28	20.000,00	
-	davon Rückstellung			187.394,96	35.605,04	223.000,00	

10. Grundschule Möllenkotten, Jahnstr. 22

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Ausführende Arbeiten							
1	Maurer	Sanierung des defekten Innenputzes mit entsprechender Außenabdichtung	ca. 100 m²	33.613,45	6.386,55	40.000,00	nein
2	Maurer	Wertabschlag für feuchten Kohlebunker	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	2007
3	Austausch asbesthaltiger Produkte gem. Gutachten ube GmbH		pauschal	5.500,00	1.045,00	32.984,00	teilweise 29.662 €
SUMME				43.315,13	8.229,87	77.984,00	
-	davon Wertminderung			36.405,04	0,00	43.322,00	
-	davon Rückstellung			24.926,05	4.735,95	29.662,00	

11. Wohnhaus/ Sportheim, Jesinghauser Str. 48-50

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Ausführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Ausbessern der Faserplatten im Attikabereich	pauschal	420,17	79,83	500,00	ja
2	Dachdecker	Entwässerung Terrassendach neu und Dachsanierung	pauschal	5.462,18	1.037,82	6.500,00	ja
3	Fliesen	Abbruch und Neuaufbau Terrassenbelag, incl. Abdichtungsarbeiten von geschätzten 100m2	100	12.605,04	2.394,96	15.000,00	2007
4	Schlosser-arbeiten	Anbringen eines neuen Geländers	pauschal	3.361,34	638,66	4.000,00	2007
SUMME				21.848,74	4.151,26	26.000,00	
-	davon Wertminderung			0,00	0,00	0,00	
-	davon Rückstellung			5.882,35	1.117,65	7.000,00	

12. Hauptschule Ost, Ländchenweg 8

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Ausführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Flachdachsanierung der bisher nicht sanierten Bereiche (grobe Schätzung der Fläche von ca. 2000m ²)	pauschal	294.117,65	55.882,35	350.000,00	teilweise... 180 T€
2	Maurer	Betonsanierung im Treppenhaus	pauschal	1.680,67	319,33	2.000,00	nein
3	Fensterbauer	Erneuerung von Fenstern	pauschal	168.067,23	31.932,77	200.000,00	ja
4	Fensterbauer	Reparatur Sonnenschutzanlage (Wert gem. Gebäudemanagement)	pauschal	6.480,00	1.520,00	8.000,00	ja
5	Pflasterer	Beseitigung Pflasterschäden im Eingangsbereich (Wert gem. Gebäudemanagement)	pauschal	20.250,00	4.750,00	25.000,00	ja
6	Technik	Erneuerung von Schaltschränken	pauschal	210.084,03	39.915,97	250.000,00	ja
7	Technik	Instandhaltung Blitzschutzanlage	pauschal	6.722,69	1.277,31	8.000,00	ja
8	Technik	Reparatur Hallentrennvorhang in der Turnhalle	pauschal	6.302,52	1.197,48	7.500,00	ja
9	Sanitär	Sanierung von Duschanlagen	pauschal	29.411,76	5.588,24	35.000,00	ja
10	Asbest-sanierung	Ausbau- und Erneuerung asbesthaltiger Türblätter und Zargen	16	110.084,03	20.915,97	131.000,00	ja
11		Ausbau und Erneuerung Asbestzementprodukte innen hinter Heizkörpern	pauschal	68.907,56	13.092,44	82.000,00	teilweise 20 T€
SUMME				923.109,24	175.390,76	1.098.500,00	
-	davon Wertminderung			196.638,66	0,00	234.000,00	
-	davon Rückstellung			726.470,59	0,00	864.500,00	

13. Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Turnhalle, Ländchenweg 9

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Erneuerung der kompletten Abdichtung der Dächer, incl. Rinnen, Fall- und Standrohre und Anschlüsse, vorbehaltlich einer genauen Untersuchung.	pauschal	37.815,13	7.184,87	45.000,00	2007
2	Maurer	Innenputzsanierung nach erfolgter Dachabdichtung	pauschal	2.521,01	478,99	3.000,00	2007
3	Schreiner	Erneuerung des Schwingbodens	pauschal	109.243,70	20.756,30	130.000,00	ja
4	Fensterbauer	Eingangsbereich sanieren	pauschal	2.521,01	478,99	3.000,00	nein
5	Anstreicher	Anstrich der Decken im Bereich der Halle und des Umkleidetraaktes	pauschal	16.806,72	3.193,28	20.000,00	2007
6	Anstreicher	Graffiti am Gebäude beseitigen	pauschal	3.361,34	638,66	4.000,00	nein
SUMME				172.268,91	32.731,09	205.000,00	
-	davon Wertminderung			5.882,35	1.117,65	7.000,00	
-	davon Rückstellung			109.243,70	20.756,30	130.000,00	

14. Kindertagesstätte in der Grundschule Nordstadt Zweigstelle Linderhausen (inkl. Mietwohnungen), Lindenberger Str. 78

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Kontrolle und Austausch defekter Dachrinnen und Fallrohre. Wertabschlag pauschal	pauschal	5.042,02	957,98	6.000,00	nein
2	Schreiner u. Fensterbauer	Austausch von 2 alten Fenstern im Wohnzimmer im OG, inkl. Entsorgung	pauschal	2.941,18	558,82	3.500,00	teilweise 1.500 €
3	Dachdecker u. Fensterbauer	Kaminverkleidung	pauschal	294,12	55,88	350,00	nein
4	Anstreicher	Anstrich Kellerwände und Decken, inkl. Rostschutz der Trägeruntergurte	pauschal	420,17	79,83	500,00	nein
5	Anstreicher	Anstrich äußeren Holzbauteile am Dach, wie Ortgänge und Untersichten der Traufe	pauschal	2.521,01	478,99	3.000,00	nein
SUMME				11.218,49	2.131,51	13.350,00	
-	davon Wertminderung			9.957,98	0,00	1.892,02	11.850,00
-	davon Rückstellung			1.260,50	0,00	239,50	1.500,00

15. Pestalozzischule, Lohmannsgasse 5

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Schreiner u. Fensterbauer	Austausch der Gaubenfenster durch Alu-Fenster, incl. Erneuerung der inneren Fensterbänke und Entsorgung	8	6.400,00	1.216,00	7.616,00	nein
2	Dachdecker	Erneuerung der Dachrinne an der Dachgaube, incl. Sicherungsmaßnahmen	pauschal	2.521,01	478,99	3.000,00	nein
3	Maurer	Beseitigung des Risses am Giebelmauerwerk, incl. der notwendigen Sicherungsmaßnahmen, es ist zu prüfen ob es sich um einen Gewährleistungs-, bzw. Versicherungsfall handelt	pauschal	2.100,84	399,16	2.500,00	nein
4	Anstreicher	Bearbeiten der Risse im Decke-/Wandbereich im OG im Bereich der Lehrerzimmer, rissüberbrückend spachteln, tapezieren und streichen	pauschal	3.781,51	718,49	4.500,00	nein
5	Maurer	Abschlagen des schadhaften Putzes und Auftragen eines Sanierputzes im Flur des Kellergeschosses	25 m²	2.941,18	558,82	3.500,00	nein
6	Schreiner u. Fensterbauer	Austausch von 3 Kellerfenstern durch Kunststoff-Fenster, incl. Entsorgung	pauschal	1.764,71	335,29	2.100,00	nein
7	Schreiner u. Fensterbauer	Austausch der vorhandenen Stahlfenster zum Schulhof durch Alu-Fassadenelemente	18	28.000,00	5.320,00	33.320,00	nein

8	Schreiner	Parkettböden incl. Sockelleisten im DG abschleifen und versiegeln	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
9	Maurer	pauschaler Abschlag für das Überprüfen, Reinigen, Abdichten von 3 Lichtschächten	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
10	Schlosser-arbeiten	Abbruch, Entsorgung und Einbau von 2 verzinkten Stahlstoren	pauschal	3.193,28	606,72	3.800,00	nein
11	Schlosser-arbeiten	Abbruch, Entsorgung und Einbau eines Vordachs	pauschal	1.092,44	207,56	1.300,00	nein
12		Kostenschätzung Aspetsanierung Gutachten ube GmbH	pauschal	123.031,93	23.376,07	146.408,00	teilweise 105.023 €
SUMME				183.230,25	34.813,75	218.044,00	
- davon Wertminderung				94.975,63	0,00	18.045,37	113.021,00
- davon Rückstellung				88.254,62	0,00	16.768,38	105.023,00

16. Jugendzentrum (inkl. Kinderhort), Märkische Str. 14

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011 geplant
auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker/ Putzer/ Anstreicher	Undichtigkeiten in Dachbereichen über dem Kinderhort (Dachsanieierung wird komplett empfohlen)	pauschal	15.000,00	2.850,00	17.850,00	nein
2	Dachdecker	Flach- und Pultdachbereiche über dem Jugendzentrum undicht - Komplettsanierung inkl. aller Nebenarbeiten) und Blitzschutzanlage	pauschal	70.000,00	13.300,00	83.300,00	ja
3	Dachdecker	Dachreparatur- und Holzarbeiten nach Feuchteschäden Dachstuhl	pauschal	5.600,00	1.064,00	6.664,00	nein
4	Beton-sanierer	Aufwendige und fachgerechte Betonsanierungsarbeiten an allen Sichtbetonelementen des Jugendzentrums (inkl. Schutzmaßnahmen)	pauschal	35.000,00	6.650,00	41.650,00	teilweise 20.000 €
5	Maurer	Abdichtungsarbeiten wg. Feuchteschäden in KG an verschiedenen Teilbereichen	pauschal	15.000,00	2.850,00	17.850,00	nein
6	Maurer/ Anstreicher	Feuchteschadenbeseitigung Außen- und Innenbereich	pauschal	4.000,00	760,00	4.760,00	nein
7	Maurer/ Betonbauer (Statik)	Überprüfung und Reparatur der Stahlbetongelenke im Kinderhort und Jugendzentrum	pauschal	5.000,00	950,00	5.950,00	nein
8	Fensterbauer	Altfensterbereiche sowie Neufenster im Kinderhort und Jugendzentrum erneuern, austauschen und aufarbeiten	pauschal	40.000,00	7.600,00	47.600,00	teilweise 15.000 €
9	Fensterbauer	Fensterbankbereiche-Unterseiten undicht (Wasser dringt ein) - Kinderhort	22 lfdm.	1.500,00	285,00	1.785,00	nein
10	Schlosser	FH-Tür und Absturzgeländer außen korrodiert-Austausch	pauschal	5.000,00	950,00	5.950,00	nein
11	Parkettleger	Aufarbeitung und Neuversiegelung diverser Parkettbodenbereiche	ca. 250 m²	11.000,00	2.090,00	13.090,00	nein
12	Fliesenleger	keramische Beläge im Jugendzentrum an verschiedenen Bereichen sanieren (Risse und Verschiebungen)	pauschal	2.000,00	380,00	2.380,00	nein
13	Maurer Gartenbauer	Erneuerung der Absteifungen (Bahnschwellen) Außenbereich	pauschal	2.500,00	475,00	2.975,00	nein
14	Pflasterer	Reparaturen in Teilbereichen von Gehwegen JZ	ca. 100 m²	2.900,00	551,00	3.451,00	nein
15	Anstreicher	diverse Malerarbeiten im Jugendzentrum	pauschal	20.000,00	3.800,00	23.800,00	nein
16	Schlosser	Erneuerung Außentüranlage Kinderhort und JZ	pauschal	5.022,00	1.178,00	6.200,00	ja
17	Fensterbauer	Instandhaltung Sonnendach über dem Kinderhort	pauschal	1.680,67	319,33	2.000,00	ja
18	Technik	Saalbeleuchtung	pauschal	3.361,34	638,66	4.000,00	ja
19	Kostenschätzung Aspetsanierung Gutachten ube GmbH Jugendzentrum		pauschal	116.255,46	22.088,54	138.344,00	nein
Summe				361.007,56	68.591,44	429.599,00	
- davon Wertminderung Jugendzentrum				0,00	0,00	0,00	
- davon Wertminderung Kinderhort				0,00	0,00	0,00	
- davon Rückstellung				109.663,87	20.836,13	130.500,00	

17. Kindertagesstätte, Märkische Str. 4

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011 geplant
auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Flachdachsanierung komplett mit Attika und Lichtkuppel-eindichtungen, korrodierte Entlüftungen austauschen	ca. 120 m²	20.000,00	3.800,00	23.800,00	2007
2	Fensterbauer	Undichtigkeiten an den Dach-/Giebel Fenstern beseitigen	pauschal	1.500,00	285,00	1.785,00	nein
3	Anstreicher	Reparaturarbeiten im Innenbereich nach Wassereintritten (Flachdach-Undichtigkeiten)	pauschal	798,32	151,68	950,00	nein
4	Fensterbauer	Undichtigkeiten an Fensterbankrandanschlüssen beseitigen und Überprüfung aller Anschlüsse	pauschal	798,32	151,68	950,00	nein
5	Maurer	Undichtigkeiten in Fugbereichen der Verblendung, gesenktes Wandfundament, Grundstückseinfassungsmauer ist stark versotet und instabil, nach Sanierung Zinkabdeckung erforderlich, (Neuerstellung der Wand wird empfohlen)	pauschal	4.453,78	846,22	5.300,00	teilweise 3.000 €
6	Sanitär	Austausch von Teilausstattungen-Sanitär (nicht mehr zeitgemäß)	pauschal	3.000,00	570,00	3.570,00	nein
7	Elektriker	Beleuchtung sanieren	pauschal	2.100,84	399,16	2.500,00	ja
8	Pflasterer	Neupflasterung Spielfläche	pauschal	11.512,61	2.187,39	13.700,00	ja
9	Fensterbauer	Erneuerung Jalousien	pauschal	8.403,36	1.596,64	10.000,00	ja
10	Aspest-sanierung	Innen- und Außentüren	10	11.764,71	2.235,29	14.000,00	ja
7	Kostenschätzung Aspestsanierung Gutachten ube GmbH		pauschal	68.468,07	13.008,93	81.477,00	teilweise 12.750 €
Summe				132.800,00	25.232,00	158.032,00	
- davon Wertminderung				65.783,19	12.498,81	78.282,00	
- davon Rückstellung				47.016,81	8.933,19	55.950,00	

18. Hallenbad, Mittelstr. 33

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Flachdachsanierung des Umkleide- und Verwaltungstraktes, lt. Investitionsplan Stadt Schwelm	pauschal	134.453,78	25.546,22	160.000,00	ja
2	Schreiner u. Fensterbauer	Austausch der Pfosten-Riegel-Fensterfassade im Hallenbad	pauschal	218.571,43	41.528,57	260.100,00	ja
3	Trockenbau	Sanierung der Rasterdecken im Flachdachbereich (geschätzte Fläche von 350 m²)	pauschal	12.605,04	2.394,96	15.000,00	nein
4	Trockenbau	Dachdämmung im Hallenbad erneuern inkl. Beleuchtung	pauschal	123.361,34	23.438,66	146.800,00	ja
5	Anstreicher	Sockelbereich auf der Rückseite säubern, beispachteln, und streichen (geschätzte Fläche von 40.0 m²)	pauschal	1.260,50	239,50	1.500,00	ja
6	Anstreicher	Sockelbereiche des Treppenhodestes im Eingangsbereich sanieren	pauschal	1.260,50	239,50	1.500,00	ja
7	Fensterbauer	Tür-/Fensteranlagen im Eingangsbereich austauschen (geschätzte Fläche von 65 m²)	pauschal	33.613,45	6.386,55	40.000,00	ja
8	Schreiner	1-2 Türcargen mit Türblättern im Ladenlokal einbauen	pauschal	840,34	159,66	1.000,00	ja
9	Anstreicher	Graffiti im Außenbereich des Umkleidetraktes entfernen (geschätzte Fläche von 100 m²)	pauschal	3.361,34	638,66	4.000,00	ja
10	Anstreicher	Gebäudefugen in der Fassade mit Fugenbändern schließen (geschätzt ca. 25 m), diverse Maßnahmen	pauschal	8.277,31	1.572,69	9.850,00	ja
11	Technik	Schaltschrank, Messgeräte, Wärmetauscher, BHKW	pauschal	144.579,83	27.470,17	172.050,00	ja
12	Technik	Erneuerung der Sprungbrettanlage	pauschal	16.806,72	3.193,28	20.000,00	ja
SUMME				698.991,59	132.808,41	831.800,00	
- davon Wertminderung				12.605,04	0,00	12.605,04	
- davon Rückstellung				686.386,55	130.413,45	816.800,00	

19. Verwaltungsgebäude II, Moltkestr. 24

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Flachdach des Anbaus neu abdichten, incl. neuer Rinnen, Fall- und Standrohre (geschätzte 140m ²)	pauschal	7.563,03	1.436,97	9.000,00	nein
2	Maurer	Wertabschlag für feuchte Kellerwände	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
3	Anstreicher	2 Fensterleibungen anarbeiten	pauschal	420,17	79,83	500,00	nein
4	Anstreicher	Putzriß sanieren (z.B. Putzprofile und dauerelastische Verfugung, Anstrich)	pauschal	840,34	159,66	1.000,00	nein
5	Fensterbauer	Übrige alte Dachflächenfenster austauschen	pauschal	7.563,03	1.436,97	9.000,00	ja
SUMME				20.588,24	3.911,76	24.500,00	
-	davon Wertminderung			13.025,21	2.945,00	15.500,00	
-	davon Rückstellung			7.563,03	1.710,00	9.000,00	

20. Verwaltungsgebäude III, Moltkestr. 26

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Firstverbindung von 2-3 Sparrenpaaren verstärken	pauschal	420,17	79,83	500,00	nein
2	Maurer	Mauerwerk in KG bearbeiten	pauschal	672,27	127,73	800,00	nein
3	Dachdecker	Dachrinne und Fallrohr reparieren	pauschal	336,13	63,87	400,00	nein
4	Schreiner u. Fensterbauer	Geländer um Treppenloch	pauschal	504,20	95,80	600,00	nein
5	Maurer	Wertabschlag für feuchte Kellerwände	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
6	Heizung	Heizung überprüfen und 2 größere Heizkörper installieren	pauschal	1.680,67	319,33	2.000,00	nein
7	Fußbodenleger	Reparaturarbeiten durchführen	pauschal	2.100,84	399,16	2.500,00	ja
8	Fensterbauer	Schadhafte Fenster in WC und Dachgeschoss austauschen	pauschal	7.394,96	1.405,04	8.800,00	ja
9	Sanitär	Schadhafte WC-Anlage im Dachgeschoss sanieren	pauschal	14.117,65	2.682,35	16.800,00	ja
SUMME				31.428,57	5.971,43	37.400,00	
-	davon Wertminderung			7.815,13	1.484,87	9.300,00	
-	davon Rückstellung			23.613,45	4.486,55	28.100,00	

21. Kindertagesstätte, Mühlenweg 2

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Maurer	Kaminkopf beschädigt	1 Stck.	201,68	38,32	240,00	nein
2	Dachdecker	Wasser steht auf dem Flachdach - nicht fachgerechte ausführung; Funktionsfähigkeit gegeben	ca. 120 m²	20.000,00	3.800,00	23.800,00	nein
3	Schreiner u. Fensterbauer	Giebelfensterelemente im allg. undicht (Dichtung der Fenster schadhaft)	7 Stck.	1.092,44	207,56	1.300,00	nein
4	Dachdecker u. Fensterbauer	Lichtkuppeln auf dem Dach undicht (Dichtung schadhaft)	ca. 4 Stck.	352,94	67,06	420,00	nein
5	Trockenbau	Risse an den Trockenbauwänden und Decken - in einigen Räumen	ca 8 lfdm.	580,88	110,37	650,00	nein
6	Trockenbau	durchhängende Trockenbaudecke Raum – 2.1	1 Stck.	200,00	38,00	238,00	nein
7	Anstreicher	Feuchtespuren von zurückliegendem Wasserschaden Raum–Leiterin 2	ca. 6 m²	151,26	28,74	180,00	nein
8	Anstreicher	Holzrahmenfenster allg. sanierungsbedürftig (Farbanstrich muss erneuert werden)	ca. 18 Stck.	2.521,01	478,99	3.000,00	ja
9	Fensterbauer	teilweise fehlende Jalousien - außen	ca. 10 Stck.	3.445,38	654,62	4.100,00	nein
10	Schreiner	Holzeinsatz zwischen Fensterelement ist nicht befestigt Raum 3.2	2 Stck.	100,84	19,16	120,00	nein
11	Fensterbauer	Behebung Holz- und Asbestschäden an Außentüren	8 Stck.	3.240,00	760,00	4.000,00	ja
12	Elektriker	Instandhaltung Innenbeleuchtung	pauschal	1.620,00	380,00	2.000,00	ja
13	Maurer	freiliegende Bewehrungsseisen – Stahlbetonbodenplatte	1 Bereich	283,50	66,50	350,00	nein
14	Fliesen	Fliesenspiegel –hohl liegend	1,5 m²	72,90	17,10	90,00	nein
15	Versiegler	schadhafte Versiegelungen in den Nassräumen 1-3	ca. 80 lfdm.	648,00	152,00	800,00	nein
16	Heizung	korrodierte im Heizkörper-Bad, Erneuerung Heizkörper allgemein	pauschal	33.613,45	6.386,55	40.000,00	ja
17	Fliesen	Fliesenausbrüche WC Bereiche allgemein	3 Stck.	394,96	75,04	470,00	nein
18	Zimmermann	korrodierte Stützholzfüße, mangelhafter Holzanstrich - Eingang	1 Stck.	252,10	47,90	300,00	nein
19	Kostenschätzung Aspestsanierung Gutachten ube GmbH und TBS		pauschal	62.310,08	11.838,92	74.149,00	teilweise 8.542 T€
SUMME				131.266,39	24.940,61	156.207,00	
- davon Wertminderung				82.911,76	0,00	15.753,24	98.665,00
- davon Rückstellung				48.354,62	#BEZUG!	9.187,38	57.542,00

22. Märkisches Gymnasium Altbau, Präsidentenstr. 1

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Sanierung der Satteldächer	pauschal	197.478,99	37.521,01	235.000,00	ja
2	Maurer	Abdichtung des Innenhofs und Sanierung des Mauerwerks im KG	pauschal	21.008,40	3.991,60	25.000,00	nein
3	Trockenbau	Pauschaler Ansatz für Beseitigung der defekten Flächen in den Rasterdecken	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
4	Fensterbauer	Austausch der Fenster und Fensterbretter im Altbau	pauschal	252.100,84	47.899,16	300.000,00	teilweise 115 T€
5	Anstreicher	Wertabschlag für Wasserflecken in der Aula	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
6	Bodenleger	Abschleifen des Parkettes in der Aula mit Ausbesserungsarbeiten	285 m²	21.008,40	3.991,60	25.000,00	nein
7	Sanitär	Sanierung WC-Anlage	pauschal	6.722,69	1.277,31	8.000,00	nein
8	Kostenschätzung Sanierung asbesthaltiger Produkte ube und TBS (70% vom Gesamtwert)		pauschal	79.537,06	15.112,04	94.649,10	teilweise 88.788
SUMME				586.259,75	111.389,35	697.649,10	
- davon Wertminderung				217.530,34	41.330,76	258.861,10	
- davon Rückstellung				368.729,41	70.058,59	438.788,00	

23. Märkisches Gymnasium Mittelbau, Präsidentenstr. 1

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Bodenbelags- arbeiten	Erneuerung von Teilbereichen des PVC-Belages	pauschal	21.008,40	3.991,60	25.000,00	2007
2	Maurer	Sanierung der Risse im Wand- Deckenbereich im EG	pauschal	1.680,67	319,33	2.000,00	nein
3	Bodenbelags- arbeiten	Sanierung des Fußbodens im Atrium	pauschal	38.655,46	7344,54	46.000,00	ja
SUMME				61.344,54	11.655,46	73.000,00	
-	davon Wertminderung			1.680,67	319,33	2.000,00	
-	davon Rückstellung			38.655,46	7.344,54	46.000,00	

24. Märkisches Gymnasium Neubau, Präsidentenstr. 1

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker u. Fensterbauer	Austausch der kompletten Fenster- und Sonnenschutzanlagen	pauschal	226.890,76	43.109,24	270.000,00	ja
2	Trockenbau	Austausch der zerstörten Fassadenverkleidung im rückwärtigen Sockelbereich	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
3	Dachdecker	Erneuerung Flachdach	pauschal	102.222,00	23.978,00	126.200,00	ja
4	Kostenschätzung Sanierung asbesthaltiger Produkte ube und TBS (10% vom Gesamtwert)		pauschal	11.362,44	2.158,86	13.521,30	ja
SUMME				348.505,29	66.216,01	414.721,30	
-	davon Wertminderung			4.201,68	798,32	5.000,00	
-	davon Rückstellung			344.303,61	65.417,69	409.721,30	

25. Märkisches Gymnasium Turnhalle, Präsidentenstr. 1

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Schreiner u. Fensterbauer	Austausch der Holzfenster und Tür (grobe Schätzung der Fläche von 60 m²)	pauschal	25.210,08	4.789,92	30.000,00	nein
2	Anstreicher	Betonsanierung des Stahlbetonbinders an der Giebelseite	pauschal	1.260,50	239,50	1.500,00	nein
3	Sanitär	Fortführung der Modernisierung Duschenanlagen	pauschal	11.344,54	2.155,46	13.500,00	ja
4	Schreiner	Erneuerung des Swingbodens	pauschal	60.168,07	11.431,93	71.600,00	ja
5	Kostenschätzung Sanierung asbesthaltiger Produkte ube und TBS (20% vom Gesamtwert)		pauschal	22.724,87	4.317,73	27.042,60	ja
SUMME				120.708,07	22.934,53	143.642,60	
-	davon Wertminderung			26.470,59	5.029,41	31.500,00	
-	davon Rückstellung			94.237,48	17.905,12	112.142,60	

26. Turnhalle, Schillerstr. 5

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Trockenbau	Pauschaler Ansatz für Beseitigung der defekten Flächen in den Rasterdecken	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
2	Dachdecker	Standsicherheit Hallendach herstellen (Wert TBS)	pauschal	95.378,15	18.121,85	113.500,00	ja
3		Schornsteinerhöhung	pauschal	2.100,84	399,16	2.500,00	ja
2		Haustüranlage erneuern	1,00	4.705,88	894,12	5.600,00	ja

3	Kostenschätzung Asbestsanierung Gutachten ube GmbH und TBS	pauschal	6.000,00	1.140,00	13.233,00	teilweise 10.529
SUMME			117.506,72	<u>0,00</u>	22.326,28	139.833,00
-	davon Wertminderung		6.473,95	0,00	1.230,05	7.704,00
-	davon Rückstellung		111.032,77	21.096,23	132.129,00	

27. Grundschule Südstraße, Südstr. 6/6a

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011
Auszuführende Arbeiten							
1	Dachdecker	Sanierung der defekten Gauben im DG	pauschal	3.361,34	638,66	4.000,00	ja
2	Fensterbauer	Alte Fenster ausbauen und durch neue ersetzen (Denkmalschutz)	150	84.033,61	15.966,39	100.000,00	nein
3	Anstreicher	DG- Gauben und Ornamente im Fensterbereich	pauschal	8.403,36	1.596,64	10.000,00	ja
4	Maurer	Wertabschlag auf Grund der schadhafte Putzstellen.	pauschal	4.201,68	798,32	5.000,00	nein
SUMME				100.000,00	19.000,00	119.000,00	
-	davon Wertminderung			88.235,29	16.764,71	105.000,00	
-	davon Rückstellung			11.764,71	2.235,29	14.000,00	

28. Grundschule Westfalendamm, Westfalendamm 15

Pos.	Gewerk	Schadensbild	Menge	GP Netto in €	MwSt (19%) in €	GP Brutto in €	Sanierung bis 2011 geplant
auszuführende Arbeiten							
1	Maurer	Feuchten Putz Dach entfernen und erneuern, Eindichtung zur Dachhaut beim Kamin	pauschal	3.000,00	570,00	3.570,00	nein
2	Fensterbauer	Defekte Dachlucke reparieren	pauschal	800,00	152,00	952,00	nein
3	Maurer	Abbürsten des Putzes an Giebelwand, Erneuerung des Oberputzes an Fensterlaibungen	pauschal	4.500,00	855,00	5.355,00	nein
4	Maurer	Schadhafte Putz im Keller sanieren (ohne Aussenabdichtung)	12 m²	2.000,00	380,00	2.380,00	nein
5	Anstreicher	Anstrich nach Feuchteschäden	1,5 m²	300,00	57,00	357,00	nein
6	Fasadenbau	Behebung der Wärmebrücke durch Austausch von Dübeln und Schrauben und wärmetechnische Trennung	je Konsole	1.500,00	285,00	1.785,00	nein
7	Dachdecker	Dachsanierung, Wertansatz gem. Gebäudemanagement	pauschal	207.983,19	39.516,81	247.500,00	ja
8	Austausch asbesthaltiger Produkte gem. Gutachten ube GmbH		pauschal	15.436,13	2.932,87	18.369,00	teilweise 15.295 T
Summe				235.519,33	44.748,67	280.268,00	
-	davon Wertminderung			14.683,19	2.789,81	17.473,00	
-	davon Rückstellung			220.836,13	41.958,87	262.795,00	

Lagebericht

1. Allgemeines

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, im folgenden kurz NKF genannt, zum 01.01.2008 bei der Stadt Schwelm wird die Kameralistik als kommunales Rechnungswesen abgelöst. Das NKF ist ein Rechnungswesen, das Elemente der kaufmännischen Buchführung mit kameralen Aspekten verbindet und das u.a. als Rechnungskomponente das Erstellen von Bilanzen vorsieht.

Gem. § 92 Abs. 1 GO NRW ergibt sich daher für die Stadt Schwelm die Verpflichtung, zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Gemäß § 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist dem Entwurf der Eröffnungsbilanz ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist gemäß § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Hierzu soll er

- einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr

geben.

Weiterhin soll er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage enthalten, wobei die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von Bedeutung sind, in die Analyse einbezogen werden sollen.

Letztmalig erfolgte die Durchführung eines Jahresabschlusses auf Basis der Kameralistik für das Haushaltsjahr 2007 und die Erläuterung der Jahresrechnung 2007 gemäß § 112 Abs. 3 GO NRW (a.F.) durch einen Rechenschaftsbericht.

Im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes sind gem. §§ 39 und 43 GemHVO NRW (a.F.) die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie der Überblick über die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des abgelaufenen Haushaltsjahres wie bisher noch einmal ausführlich darzustellen. Aufgrund dessen wird in dem hier vorliegenden ersten Lagebericht der Abschluss 2007 nur hinsichtlich des Gesamtergebnisses und etwaiger umstellungsbedingter Besonderheiten erläutert.

Eine Haushaltsanalyse anhand produktorientierter Ziele und Kennzahlen ist derzeit noch nicht möglich. Die im NKF vorgesehenen Abbildungen von Zielen, Kennzahlen und Leistungsdaten sind im Haushaltsplan 2008 erst ansatzweise erfolgt. Insbesondere die Weiterentwicklung konkreter Ziele und messbarer Kennzahlen muss kontinuierlich betrieben und zwischen allen Beteiligten abgestimmt werden.

Aufgrund dessen beinhaltet dieser Lagebericht ausschließlich die Darstellung einer Analyse des Entwurfs der Eröffnungsbilanz. Für diese Bilanzanalyse werden Kennzahlen, die dem NKF-Kennzahlenset gemäß Rd.Erl. des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen wurden, genutzt.

Abschließend gibt der Lagebericht einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Schwelm in den nächsten Jahren.

2. Abschluss des Haushaltsjahres 2007

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 gestaltete sich aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen wieder äußerst schwierig. Wie in den Vorjahren musste wegen des nicht zu erreichenden Haushaltsausgleichs durch Fortschreibung ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und verabschiedet werden. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des vom Rat der Stadt Schwelm als Fortschreibung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2007 wurde vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde versagt, da ein Neustart in ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept frühestens nach zwei Jahren in der ganzjährigen vorläufigen Haushaltswirtschaft akzeptiert werden kann und zudem der zulässige Zeitrahmen für den Abbau der Altfehlbeträge nicht eingehalten werden konnte.

Der Haushaltsplan 2007 wies einen Fehlbedarf in Höhe von 22.127.250 EUR aus. Darin war der Fehlbetrag 2005 in Höhe von 16.506.550 EUR enthalten. Um diese Vorbelastung bereinigt, wies der Verwaltungshaushalt 2007 einen jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von 5.620.700 EUR aus.

Durch restriktive Bewirtschaftung des Verwaltungshaushaltes 2007 und der aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung erreichten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht dem im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von 22.127.250 EUR ein in der Jahresrechnung ausgewiesener Fehlbetrag in Höhe von 18.542.066,61 EUR gegenüber. Die Unterschreitung beträgt somit 3.585.183,39 EUR. Bereinigt um den Altfehlbetrag in Höhe von 16.506.539,08 EUR ergibt sich ein jahresbezogener Fehlbetrag in Höhe von 2.035.527,53 EUR.

Anzumerken ist, dass sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt im Rahmen des Umstiegs auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet wurde. Entsprechende Haushaltsmittel für Fortsetzungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2008 neu veranschlagt.

Die nach neuem Recht zu Lasten des Jahres 2008 im Finanzplan vorgenommenen Neuveranschlagungen belaufen sich auf insgesamt rd. 267 TEUR. Sie sind in der für das Haushaltsjahr 2008 veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von rd. 766 TEUR enthalten.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Schwelm

In den nachfolgenden Ausführungen wird das Zahlenwerk des Entwurfs der Eröffnungsbilanz erläutert und eine Bilanzanalyse mit Hilfe von Kennzahlen vorgenommen. Durch eine Analyse der Bilanzstruktur anhand ausgewählter Kennzahlen ist es möglich, Informationen über die Vermögens- und Kapitalsituation der Stadt in komprimierter Form bereitzustellen.

Die Bilanzsumme des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beträgt 211.268.816,94 EUR. Die Vermögens- und Kapitalstruktur setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

AKTIVA	EUR	% Anteil an der Bilanzsumme	PASSIVA	EUR	% Anteil an der Bilanzsumme
Anlage- vermögen	179.782.826,71	85,10	Eigenkapital	46.867.944,07	22,18
			Sonderposten	27.649.135,41	13,09
			Rückstellungen	46.362.705,01	21,94
Umlaufver- mögen	30.904.748,67	14,63	Verbindlich- keiten	90.014.840,88	42,61
Aktive Rechnungs- abgrenzung	581.241,56	0,27	Passive Rechnungs- abgrenzung	374.191,57	0,18
Summe	211.268.816,94	100,00	Summe	211.268.816,94	100,00

Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Das Anlagevermögen wird geprägt durch das Sachanlagevermögen (76,53 % des Anlagevermögens).

Im Sachanlagevermögen stellen die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen die wesentlichen Posten dar.

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (Grünflächen, Ackerland, Wald/ Forsten, sonstige unbebaute Grundstücke) weist einen Bilanzwert von insgesamt 24.967.766,17 EUR (18,15 % des Sachanlagevermögens) aus.

Für die bebauten Grundstücke (Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Wohnbauten usw.) ist insgesamt ein Wert in Höhe von 64.024.424,62 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Sie haben damit einen Anteil von 46,53 % des gesamten Sachanlagevermögens.

Das Infrastrukturvermögen umfasst u.a. Brückenbauwerke und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen usw. Es wird insgesamt ein Bilanzwert von 45.460.279,00 EUR

ausgewiesen, der einen Anteil in Höhe von 33,04 % des Sachanlagevermögens ausmacht.

Darin enthalten ist der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Bilanzwert in Höhe von 13.634.183,00 EUR.

Der restliche Teil des Sachanlagevermögens entfällt auf die Bilanzpositionen „Bauten auf fremden Grund und Boden“, „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“, „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen wird geprägt durch den Wert der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts) in Höhe von 25.300.671,57 EUR.

Weiterhin von nicht unerheblicher Bedeutung sind die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ mit einem Wert in Höhe von 10.078.824,53 EUR und die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ mit einem Wert in Höhe von 6.570.644,86 EUR.

Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ setzt sich zusammen aus den Aktien der Stadt Schwelm an der AVU - Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen in Höhe von 9.864.138,46 EUR und den städtischen Anteilen an den WvK Versorgungsfonds (214.686,07 EUR). Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ setzt sich hauptsächlich zusammen aus den Geschäftsanteilen an der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (4.358.192,64 EUR) und an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (2.179.106,53 EUR). Die ausgewiesenen Werte für die AVU-Aktien und die Geschäftsanteile an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH sind unter Vorbehalt zu sehen, da als Folge der derzeit laufenden Prüfung der Eröffnungsbilanz des Ennepe-Ruhr-Kreises Wertanpassungen in Aussicht gestellt worden sind.

Weniger bedeutsam ist die Bilanzposition „Beteiligungen“, in der ein Wertansatz in Höhe von 127.822,97 EUR für die Beteiligung an der Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co KG ausgewiesen ist.

Beim Umlaufvermögen mit einem Gesamtwert von 30.904.748,67 EUR stellen die Forderungen in Höhe von 30.681.544,55 EUR mit einem Anteil von 99,28 % die wertmäßig größte Position des Umlaufvermögens dar. Bestandteil dieser Forderungen ist u.a. die Forderung „Tilgung Altschuldenblock“ gegenüber den TBS in Höhe von 27.602.113,05 EUR.

Als „Aktive Rechnungsabgrenzung“ u.a. sind Hilfen für Asylbewerber, Unterhaltungsvorschussleistungen und die Beamtenbezüge für den Monat Januar berücksichtigt. Diese Zahlungen mussten bereits im Haushaltsjahr 2007 geleistet werden, obwohl sie wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2008 zuzurechnen sind.

Die Kapitalstruktur (Passiva)

Das Eigenkapital der Stadt ist die Restgröße, die nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen (Aktivseite) verbleibt. Es beläuft sich auf 46.867.944,07 EUR. Beim Eigenkapital werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ unterschieden.

Die allgemeine Rücklage weist einen Bilanzwert in Höhe von 35.232.437,05 EUR aus.

Die Ausgleichsrücklage ist von der allgemeinen Rücklage abzugrenzen. Sie erfüllt eine Art „Pufferfunktion“, um Schwankungen der zukünftigen Jahresfehlbeträge aufzufangen. Dabei kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen, gebildet werden.

Die Höhe der Steuereinnahmen und Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre und beträgt 11.635.507,02 EUR. Die Ermittlung der Ausgleichsrücklage lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Bezeichnung	IST-Einnahme 2005 EUR	IST-Einnahme 2006 EUR	IST-Einnahme 2007 EUR	
STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN				
Grundsteuer A	8.543,58	9.367,27	9.266,82	
Grundsteuer B	3.250.985,78	3.305.105,82	3.282.227,06	
Gewerbesteuer	12.501.940,90	12.972.388,03	15.048.958,07	
Verbesserung Gewerbe- steuererstattungen	520.933,86	2.160.653,43	3.464.753,32	
Vergnügungssteuern	139.118,72	109.784,27	129.551,17	
Hundesteuer	126.467,88	125.352,09	127.619,60	
Anteil an der Einkommensteuer	8.856.025,00	9.252.565,00	10.476.588,00	
Anteil an der Umsatzsteuer	1.077.793,00	1.127.628,00	1.262.887,00	
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.602.435,00	3.128.369,00	4.648.639,00	
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	869.686,00	826.154,00	1.001.733,00	
Schulpauschale	593.268,00	576.771,00	563.020,00	
Sportpauschale	72.289,00	18.492,67	142.710,33	
Investitionspauschale	459.398,93	364.454,27	505.639,30	
Einnahmen gesamt	30.078.885,65	33.977.084,85	40.663.592,67	34.906.521,06 € Ø
			davon 1/3 =	11.635.507,02 €

Der Wert der Sonderposten in Höhe von 27.649.135,41 EUR wird zu 72,07 % durch den Sonderposten für Zuwendungen und zu 27,52 % durch den Sonderposten für Beiträge gebildet. Der Sonderposten für Zuwendungen stellt zum Bilanzstichtag die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen für Investitionen dar und weist einen absoluten Bilanzwert von 19.927.433,88 EUR aus. Dabei werden sowohl zweckgebundene als auch pauschale Zuwendungen (z.B. Investitionspauschalen, Schulpauschalen) passiviert. Der Sonderposten für Beiträge, dessen Wert sich auf eine Höhe von 7.608.292,00 EUR beläuft, beinhaltet die Passivierung von Erschließungsbeiträgen und KAG-Beiträgen.

Die Rückstellungen in Höhe von 46.362.705,01 EUR werden insbesondere durch die Bilanzposition der Pensionsrückstellungen in einer Höhe von insgesamt 38.546.593,00 EUR (Anteil an Gesamtrückstellungen: 83,14 %) geprägt. Unter dieser Position werden neben den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger auch die Beihilferückstellungen ausgewiesen.

Eine wesentliche Position bei den Rückstellungen stellen weiterhin die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 5.002.627,90 EUR (Anteil an Gesamtrückstellungen: 10,79 %) dar. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für die bei der Bewertung der bebauten Grundstücke festgestellten unterlassenen Instandhaltungen, deren Beseitigung durch Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Einrichtungen und in der Verwaltung als zwingend notwendig qualifiziert wurde.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW in Höhe von 2.813.484,11 EUR haben einen Anteil von 6,07 % am Gesamtwert der Rückstellungen. Hierunter fallen beispielsweise die Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 724.100,00 EUR und Urlaubsrückstellungen in Höhe von 434.619,60 EUR.

Die Verbindlichkeiten der Stadt weisen insgesamt einen Bilanzwert von 90.014.840,88 EUR aus. Einen erheblichen Anteil daran bilden die Kredite für Investitionen (51.678.220,16 EUR), die die TBS betreffende Investitionskredite in einer Höhe von 27.602.113,05 EUR beinhalten, und die Kredite zur Liquiditätssicherung (34.075.726,59 EUR).

Die Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung wird insbesondere durch den im Rahmen des städtebaulichen Vertrages „Brunnen“ gezahlten Ablösebetrag geprägt.

Nachfolgend wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz anhand ausgewählter Bilanzkennzahlen näher analysiert.

➤ **Anlagenintensität**

Die Kennzahl Anlagenintensität (Anlagenquote) bestimmt das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht dadurch erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a., die unabhängig von der Haushaltsentwicklung anfallen. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf die mangelnde Anpassungsfähigkeit einer Kommune im Falle negativer Haushaltsentwicklungen hin.

Je geringer die Anlagenintensität ist, umso zeitnaher kann sich der städtische Haushalt den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Die Anlagenintensität ist daher ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Stadt und aufgrund der ermittelten Quote von 85,10 % für die Stadt Schwelm als ungünstig zu bewerten.

➤ **Anlagendeckungsgrad 2**

Der Anlagendeckungsgrad 2 setzt die Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten und des langfristig gebundenen Fremdkapitals (Kredite mit einer Laufzeit über 5 Jahre, Pensionsrückstellungen) ins Verhältnis zur Summe des gesamten Anlagevermögens. An der Kennzahl ist abzulesen, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert ist. Diese Kennzahl bildet den im Handelsrecht als sog. „Goldene Bilanzregel“ bezeichneten Grundsatz ab, dass langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert werden soll. Der Anlagendeckungsgrad 2 weist für die Stadt einen Wert von 81,29 % aus und ist somit als positiv zu bewerten.

➤ **Eigenkapitalquoten 1 und 2**

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 geben einen Hinweis auf die Kapital- und Finanzierungsstruktur einer Gemeinde und lassen Rückschlüsse auf ihre „Bonität“ zu. Wird das Eigenkapital in das Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt, spricht man von der Eigenkapitalquote 1. Werden zudem noch die Sonderposten mit in die Berechnung einbezogen, errechnet sich die Eigenkapitalquote 2. Die Eigenkapitalquote 1 weist einen Wert von 22,18 % aus, die Eigenkapitalquote 2 liegt bei 35,27 %.

Wichtig für Kommunen könnte die Eigenkapitalquote zukünftig bei Kreditaufnahmen werden, wenn auch für sie die Baseler Rahmenvereinbarung über die Eigenkapitalempfehlung für Kreditinstitute (Basel II) zur Anwendung kommt. Danach fällt der Fremdkapitalzins von Kreditinstituten umso höher aus, je geringer die Eigenkapitalquote ist. Inwieweit diese Vorgehensweise allerdings auf Kommunen angewendet werden soll, wird momentan noch stark kontrovers diskutiert.

Es ist davon auszugehen, dass die Bilanzanalyse mittels ausgewählter Kennzahlen in den zukünftigen Jahresabschlüssen der Kommunen eine immer bedeutendere Stellung einnehmen wird und ihre Ergebnisse bei strategischen Planungen der nächsten Haushaltsjahre berücksichtigt werden müssen.

4. Fazit sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die kameralen Haushalte von 1994 bis 2007 erforderten die Aufstellung und Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten und waren insoweit geprägt von einem ständigen Bemühen um Haushaltskonsolidierung, damit zum einen der originäre Haushaltsausgleich und zum anderen ein vollständiger Abbau der Altfehlbeträge erreicht wird.

Festzustellen bleibt, dass auch im Rahmen des NKF der Haushalt der Stadt Schwelm trotz aller bisherigen Konsolidierungsbemühungen weiterhin in hohem Maße strukturell unausgeglichen ist.

Erschwert wird die Haushaltssituation durch die mit dem NKF verbundene Darstellung des vollständigen jahresbezogenen Ressourcenverbrauchs. Durch die Aufstellung des Haushaltsplanes nach den Regeln des NKF war dieses auch nicht anders zu erwarten, da nunmehr auch die Abschreibungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Teilweise werden diese erschwerten Bedingungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgeschwächt.

Die weiterhin prekäre Haushaltssituation wird anhand der nachstehenden Fehlbedarfe, in denen die im Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept 2008 bis 2013 in den jeweiligen Haushaltsjahren vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits berücksichtigt sind, in den Ergebnisplänen der folgenden Jahre deutlich:

<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
7.357 TEUR	7.504 TEUR	5.720 TEUR	2.781 TEUR	1.038 TEUR	- 783 TEUR

Es wird deutlich, dass die Konsolidierungsbemühungen verstärkt fortgesetzt werden müssen. Für das Jahr 2008 kann das Defizit des Haushalts noch durch die Entnahme aus der Ausgleichrücklage ausgeglichen werden. Trotzdem muss alles getan werden, um im Rahmen des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes alle Möglichkeiten der Konsolidierung auszuschöpfen.

Es darf darüber hinaus nicht dazu kommen, dass das Land sich immer weiter aus der Finanzverantwortung für einzelne Aufgaben zurückzieht und die wegfallenden Zuwendungen von den Kommunen aufgefangen werden müssen bzw. neue Lasten ohne Ausgleich auf die Kommunen zukommen.